

ZUCHTBUCHORDNUNG
und
ZUCHTPROGRAMM



Landesschafzuchtverband
Sachsen-Anhalt e.V.

06118 Halle, Angerstraße 6
Tel. 0345 - 52 149 41

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Zuchtbuch.....	3
2.1. Zuchtjahr.....	3
2.2. Zuchtbuch und Zuchtgebiet	3
2.3. Zuchtbuchabteilungen.....	5
2.4. Kriterien für die Eintragung in das Zuchtbuch	6
2.4.1. Abschnitt A: Reinrassige Zuchtschafe und -ziegen	6
2.4.2. Abschnitt B: Eingetragene Zuchttiere	6
2.4.3. Sonstige Eintragungsbedingungen	7
2.5. Zuchtbuchführung.....	7
2.6. Die betriebliche Zuchtdokumentation	8
2.6.1. Deckdaten.....	8
2.6.2. Geburtsmeldung	9
2.6.3. Abgangsmeldung.....	9
2.7. Kennzeichnung	9
2.7.1. Lämmer	9
2.7.2. Schafe bzw. Ziegen	10
2.8. Abstammungssicherung.....	10
2.9. Zuchtbescheinigung	11
2.10. Zuständigkeit	12
3. Zuchtprogramm	13
3.1. Zuchtziel	13
3.2. Zuchtpopulationen	13
3.3. Zuchtmethode	13
3.4. Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung.....	14
3.5. Besondere Rechte und Pflichten der Herdbuchzüchter im Vollzug der ZBO	14
3.5.1. Rechte der Herdbuchzüchter	14
3.5.2. Pflichten der Herdbuchzüchter.....	15
3.6. Datennutzung.....	15
3.7. Inkrafttreten	16
Anlage 1	17
Anlage 2	60
Anlage 3	66
Anlage 4	67
Anlage 5	68
Anlage 6	69
Anlage 7	71

1. Grundlagen

Die Grundlagen der Zuchtbuchordnung des Landesschafzuchtverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LSV) sind:

- a) tierzuchtrechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Länder des räumlichen Tätigkeitsbereiches,
- b) Richtlinien des ICAR (International Committee of Animal Recording),
- c) Empfehlungen des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen und der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU)
- d) Empfehlungen der VDL (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V.) und des BDZ (Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e.V.) und
- e) Satzung und Beschlüsse des LSV in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Zuchtbuchordnung mit Zuchtprogramm ist gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung Bestandteil der Satzung des LSV.

2. Zuchtbuch

2.1. Zuchtjahr

Das Zuchtjahr erstreckt sich vom 1.7. bis zum 30.6. des folgenden Jahres.

2.2. Zuchtbuch und Zuchtgebiet

Für jede Rasse wird ein eigenes Zuchtbuch geführt. Das Zuchtbuch besteht aus einem elektronischen Datenträger, in dem alle züchterischen Daten festgehalten werden. Der LSV betreut Zuchtbücher folgender Rassen in Sachsen-Anhalt:

Schafe:

- a) Merinorassen:
 - Merinofleischschaf
 - Merinolandschaf
- b) Fleischschafassen:
 - Berrichon du Cher
 - Blauköpfiges Fleischschaf
 - Charollais
 - Dorperschaf
 - Ile de France
 - Kerry Hill
 - Leineschaf
 - Schwarzköpfiges Fleischschaf
 - Shropshireschaf
 - Suffolk
 - Swifter

- Texel
 - Weißköpfiges Fleischschaf
 - Wiltshire Horn
- c) Milchschafrassen:
- Ostfriesisches Milchschaaf
- d) Landschafrassen:
- Barbados Blackbelly
 - Bentheimer Landschaaf
 - Coburger Fuchsschaaf
 - Gotländisches Pelzschaaf
 - Graue gehörnte Heidschnucke
 - Kamerunschaaf
 - Karakulschaaf
 - Leineschaaf (ursprünglicher Typ)
 - Ouessantschaaf
 - Rauhwolliges Pommersches Landschaaf
 - Rhönschaaf
 - Scottish Blackface
 - Skudde
 - Walliser Schwarznasenschaaf
 - Weiße gehörnte Heidschnucke
 - Weiße hornlose Heidschnucke
 - Weißes Deutsches Bergschaaf
- e) Weitere Rasseneinteilung:
- Haarschafrassen:
 - o Barbados Blackbelly
 - o Dorperschaaf
 - o Kamerunschaaf
 - o Wiltshire Horn
 - Pelzschafrassen:
 - o Gotländisches Pelzschaaf
 - o Karakulschaaf
- f) Robustrassen = Rassen, die sich durch eine besonders hohe Anpassungsfähigkeit an raue, klimatische Bedingungen auszeichnen und nur bescheidene Ansprüche an das Futterangebot und die Bodenbeschaffenheit stellen. Alle Landrassen werden den Robustrassen zugeordnet.
- g) Äquirassen = Rassen, die in anderen Zuchtgebieten unter anderen Namen geführt werden. Sie sind den im Zuchtbuch geführten Rassen gleichgestellt.
- Blauköpfiges Fleischschaf und Bleu du Maine (Frankreich)
 - Merinolandschaaf und Est à laine Mérinos (Frankreich)
 - Schwarzköpfiges Fleischschaf und Oxford Down (EU, USA)
 - Weißes Bergschaaf, Tiroler Bergschaaf (Österreich), Schnalser Schaaf (Südtirol) und Bergamasker Schaaf (Italien)

Ziegen:

- a) Fleischziegenrassen:
 - Burenziege
- b) Milchziegenrassen:
 - Braune Harzer Ziege (Harzziege)
 - Bunte deutsche Edelziege
 - Thüringer Waldziege
 - Weiße deutsche Edelziege
- c) Zweinutzungsrassen Milch/Fleisch:
 - Anglo-Nubier
- d) Landziegenrassen:
 - Pfauenziege
 - Walliser Schwarzhalsziege
- e) Äquirassen:
 - Bunte Deutsche Edelziege, French Alpine, Gemsfarbige Gebirgsziege und Pinzgauer
 - Burenziege und Kalahari Red
 - Pfauenziege, Grau-Schwarze bzw. Grau-Schwarz-Weiße Gebirgsziege, Chèvre Paon
 - Weiße Deutsche Edelziege und Saanenziege

Für folgende Rassen betreut der LSV die Zuchtbücher auch in folgenden Bundesländern:

Karakul: alle Länder der Bundesrepublik Deutschland
Braune Harzer Ziege: Niedersachsen

Für weitere Schaf- und Ziegenrassen können nach tierzuchtrechtlicher Genehmigung Zuchtbücher geführt werden.

2.3. Zuchtbuchabteilungen

Das Zuchtbuch ist in folgende Abschnitte und Abteilungen unterteilt:

Abschnitt A (Hauptabteilung): Reinrassige Zuchtschafe und -ziegen
Abteilung 1: Zuchtbuch-Hauptabteilung 1 (A1)
Abteilung 2: Zuchtbuch-Hauptabteilung 2 (A2)

Abschnitt B (Anhang zum Zuchtbuch): Eingetragene Zuchttiere
Abteilung 3: Zuchtbuch (A3)
Abteilung 4: Vorbuch (A4)

2.4. Kriterien für die Eintragung in das Zuchtbuch

2.4.1. Abschnitt A: Reinrassige Zuchtschafe und -ziegen

In Abschnitt A des Zuchtbuches werden Tiere eingetragen, von denen zwei Vorfahrengenerationen im Zuchtbuch dieser Rassen eingetragen sind, die ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und eine nach den Regeln der Zuchtbuchordnung festgestellte Abstammung haben.

Ein Zuchttier wird auf Antrag des Besitzers in die Abteilung 1 eingetragen, wenn:

- a) die Eltern und Großeltern in einem Zuchtbuch derselben Rasse eingetragen sind,
- b) der Vater und die Großväter des Tieres in der Hauptabteilung eingetragen ist,
- c) die Ergebnisse der vorgeschriebenen oder vergleichbaren Leistungsprüfungen vorliegen und die in der Anlage 2 unter Punkt 9 genannten Mindestnoten bzw. -punkte erreicht werden.

Ein Zuchttier wird auf Antrag des Besitzers in die Abteilung 2 eingetragen, wenn Eltern und Großeltern in einem Zuchtbuch derselben Rasse eingetragen sind, aber die für die Eintragung in die Abteilung A1 unter Buchstaben b und c genannten Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllen.

Aufstiegsregelung:

- Ein weibliches Zuchtschaf oder eine weibliche Zuchtziege muss in den Abschnitt A eingetragen werden, wenn dessen Mutter und Muttermutter im Abschnitt B und dessen Vater und beide Großväter in Abschnitt A eingetragen sind.
- Ein Bock einer robusten Rasse wird nach rassenspezifischer tierzuchtrechtlicher Genehmigung in den Abschnitt A eingetragen, wenn dessen Eltern und Großeltern im Abschnitt B derselben Rasse eingetragen sind.

Für die Eintragung in den Abteilungen 1 oder 2 gilt die unter Anstrich c formulierte Regelung.

2.4.2. Abschnitt B: Eingetragene Zuchttiere

In Abschnitt B des Zuchtbuches werden nur ordnungsgemäß gekennzeichnete weibliche Zuchtschafe und -ziegen eingetragen. Böcke robuster Rassen, die normalerweise nicht für die intensive Erzeugung bestimmt und von denen nicht genügend männliche Tiere im Hauptteil des Zuchtbuches vermerkt sind, können nach rassenspezifischer tierzuchtrechtlicher Genehmigung eingetragen werden.

Ein Zuchttier wird auf Antrag des Besitzers in die Abteilung 3 (A3) eingetragen, wenn:

- a) die Eltern in einem Zuchtbuch derselben Rasse eingetragen sind,
- b) die Ergebnisse der vorgeschriebenen oder vergleichbaren Leistungsprüfungen vorliegen und die in der Anlage 2 unter Punkt 9 genannten Mindestnoten bzw. -punkte erreicht werden.

Ein Zuchttier kann auf Antrag des Besitzers in die Abteilung 4 (A4) eingetragen werden, wenn:

- a) das Tier dem Zuchtziel der Rasse entspricht, seine Eltern aber nicht bekannt sind,
- b) die Ergebnisse der vorgeschriebenen oder vergleichbaren Leistungsprüfungen vorliegen und die in der Anlage 2 unter Punkt 9 genannten Mindestnoten bzw. -punkte erreicht werden.

2.4.3. Sonstige Eintragungsbedingungen

- a) Zuchttiere können in das Zuchtbuch nur dann eingetragen werden, wenn sie in Mitgliedsbetrieben gehalten werden, die diese Zuchtbuchordnung einhalten und die Tiere die Anforderungen an die Zuchtbuchabteilung, in die sie eingetragen werden sollen, erfüllen und ein Mindestalter von 5 Monaten haben.
- b) An Tiere, deren Eltern im Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung der EG eingetragen sind und die in das Zuchtbuch derselben Rasse des LSV eingetragen werden sollen, werden keine höheren Anforderungen als die unter Punkt 2.4.1. und 2.4.2. genannten gestellt.
- c) Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümer-/Halterwechsel grundsätzlich die gültige Zuchtbescheinigung der abgebenden Züchtervereinigung vorzulegen.
- d) Zugekaufte weibliche Tiere, für die keine Zuchtbescheinigung vorliegt, können dann in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden, wenn über ein elektronisch geführtes Zuchtbuch der abgebenden Züchtervereinigung die Daten bereitgestellt werden. Ist das nicht möglich, so erfolgt bei weiblichen Tieren, die die Voraussetzungen erfüllen, die Eintragung in die Abteilung 4.
- e) Bei einem tragenden Tier muss das zur Belegung genutzte Vatertier angegeben und eine Kopie der Zuchtbescheinigung dieses Vatertieres eingereicht werden, ansonsten gilt die Abstammung der Lämmer als nicht gesichert.
- f) Gegen die Entscheidung im Rahmen der Eintragung kann vom Züchter Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich beim LSV einzureichen, über den der Vorsitzende des LSV zusammen mit dem Zuchtleiter entscheidet.

2.5. Zuchtbuchführung

Das Zuchtbuch wird auf der Grundlage der vom Züchter gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, durch den LSV geführt. Er kann sich bei der Erhebung, Übermittlung und Speicherung von Daten entsprechend der vertraglichen Regelung eines Dienstleisters bedienen.

Änderungen im Zuchtbuch können nur durch den LSV vorgenommen werden, wenn diese glaubhaft und durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden können. Bei Korrekturen der Abstammung bleiben die ursprünglichen Daten erhalten.

Eine Streichung aus dem Zuchtbuch ist vorzunehmen, wenn der LSV nachträglich davon Kenntnis erhält, dass die Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorgelegen haben oder später weggefallen sind. Die ursprünglich ausgestellten Papiere werden eingezogen.

Für ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder ruht die Zuchtbuchführung.

Im Zuchtbuch einer Rasse wird jedes Zuchttier einzeln aufgeführt. Das Zuchtbuch enthält für jedes eingetragene Tier folgende Angaben:

- a) Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters,
- b) Geburtsdatum, soweit es bekannt ist,
- c) Geschlecht,
- d) Kennzeichen und Abteilung, in der das Zuchttier eingetragen ist,
- e) Kennzeichen der Eltern des Zuchttieres, es sei denn, dass diese im Falle der Abteilung 4 nicht bekannt sind,
- f) bei reinrassigen Zuchttieren die Kennzeichen seiner Großeltern,

- g) bei Zuchttieren, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern sowie die Verfahren und Testergebnisse nach § 8 TierZOV, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind,
- h) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, die Verfahren und Testergebnisse nach § 8 TierZOV, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind
- i) alle bekannten Ergebnisse von Leistungsprüfungen und der aktuellen Zuchtwertschätzung,
- j) Geburtsmeldungen und Kennzeichen der Nachkommen,
- k) nach dem Abgang des Tieres das Datum und, soweit bekannt, die Ursache des Abgangs und
- l) Datum der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Zusätzlich können eingetragen werden:

- a) Schauergebnisse (entsprechend Anlage 5), Maße und Gewichte,
- b) Köreentscheidung bei männlichen Tieren,
- c) genetische Besonderheiten und Erbfehler (entsprechend Anlage 6),
- d) Ergebnisse der Nachkommenbewertung sowie
- e) das Verfahren und das Ergebnis der Abstammungsuntersuchung.

2.6. Die betriebliche Zuchtdokumentation

Jeder Züchter ist zur Führung einer betrieblichen Zuchtdokumentation verpflichtet. Die Aufzeichnungen der betrieblichen Zuchtdokumentation sind Grundlage für die Eintragung im Zuchtbuch. Für jedes im Zuchtbuch geführte Tier sind während des Zeitraums des Aufenthaltes im Zuchtbetrieb einzutragen:

- a) Kennzeichnung sowie Geburtsdatum und Geschlecht des Tieres,
- b) Deck- oder Besamungsdatum bzw. Zuteilungszeitraum,
- c) Ablammdatum und Vater der Lämmer,
- d) Anzahl und Geschlecht der lebend und totgeborenen Lämmer, sowie die voraussichtliche Verwendung der lebenden Lämmer,
- e) Kennzeichnung der Lämmer,
- f) Aufzuchtergebnis (bis 42. Tag) und möglichst die Abgangsursache der Lämmer,
- g) Abgangsdatum des Tieres und möglichst die Ursache,
- h) im Falle des Verkaufes zu Zuchtzwecken Name und Anschrift des Käufers.

Für die Richtigkeit der Angaben ist der Züchter verantwortlich. Die Angaben in der betrieblichen Zuchtdokumentation müssen mit den Angaben im Zuchtbuch übereinstimmen. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet den Züchter nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren. Auf Anforderung des LSV ist die Zuchtdokumentation vorzulegen.

2.6.1. Belegungsdaten

Während der Deckzeit sind in der betrieblichen Zuchtdokumentation beim „Sprung aus der Hand“ das Deckdatum und die Kennzeichnung des zum Decken benutzten Bockes aufzuzeichnen. Bei der Besamung sind der Vermerk „KB“, die Bockkennzeichnung auf dem Spermabegleitschein und das Datum der Besamung in der betrieblichen Zuchtdokumentation einzutragen. Beim „Gruppensprung“

sind der Deckzeitraum und die Kennzeichnung des jeweils eingesetzten Bockes festzuhalten. Änderungen sind kenntlich zu machen.

Durch Stichproben des LSV werden die Angaben überprüft.

2.6.2. Geburtsmeldung

Der Züchter hat die betriebliche Zuchtdokumentation mit den o.g. Angaben zur Ablammung unmittelbar am Ende der jeweiligen Ablammzeit allerdings rechtzeitig vor der nächsten züchterischen Maßnahme (Gewichtsfeststellung, Herdbuchaufnahme) spätestens jedoch am Ende des Zuchtjahres dem LSV schriftlich vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln. Für Ablammlisten, die nach dem genannten Abgabetermin eingereicht werden, kann der LSV eine gesonderte Bearbeitungsgebühr erheben und die Abstammung als nicht gesichert ansehen.

2.6.3. Abgangsmeldung

Der Züchter hat in der betrieblichen Zuchtdokumentation die Abgänge von Zuchttieren mit dem Datum und, wenn bekannt, mit der Ursache zu erfassen und spätestens zum Ende des Zuchtjahres beim LSV einzureichen.

2.7. Kennzeichnung

Der im LSV registrierte Züchter erhält vom LSV eine Betriebsnummer und ein Herdenzeichen, das aus einem oder zwei Buchstaben besteht.

Alle eingetragenen Zuchttiere und ihre Nachkommen sind so zu kennzeichnen, dass ihre Identität zweifelsfrei gesichert ist. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Nachweis der Abstammung und für die Sicherheit der Identität ist der Züchter. Die Kennzeichnung wird vom Züchter oder vom Beauftragten des LSV durchgeführt.

Verliert ein Zuchttier beide Ohrmarken, kann die Identität im Ausschlussverfahren festgestellt werden. Verlieren mehrere Zuchtschafe beide Ohrmarken, kann die Identität nur durch eine Abstammungsüberprüfung nachgewiesen werden, sofern nicht eindeutig belegbare Unterscheidungsmerkmale vorliegen.

Die verbandsinternen Regelungen zur Kennzeichnung der Zuchttiere ersetzen nicht die gesetzlichen Regelungen zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen.

2.7.1. Lämmer

Alle Lämmer sind unmittelbar nach der Geburt durch den Züchter zu kennzeichnen (z.B. Fellstempel, Halsbänder). Die dauerhafte Kennzeichnung durch Tätowierung oder mit Ohrmarke hat innerhalb von 8 Wochen nach der Geburt zu erfolgen. Es sind folgende Kennzeichnungen zulässig:

- Tätowierung mit der Zuchtbuchnummer der Mutter im linken Ohr und bei Mehrlingen ein Mehrlingszeichen im rechten Winkel hinter der Zuchtbuchnummer der Mutter oder
- Ohrmarke mit betriebsindividueller Beschriftung.

2.7.2. Schafe bzw. Ziegen

Die Kennzeichnung der Zuchttiere erfolgt durch eine tierindividuelle Nummer. Dabei sind folgende Kennzeichnungsvarianten zulässig:

- ViehVerkV-Ohrmarke:
Tierindividuelle ViehVerkV-Ohrmarke in beiden Ohren. Eine Nachkennzeichnung hat zwingend mit der Nummer der Erstkennzeichnung zu erfolgen. Eine Umkennzeichnung ist nicht zulässig.
- oder Zuchtbuchnummer + ViehVerkV-Nummer:
Tätowierung oder Metallstreifbandohrmarke im rechten Ohr mit einer vom LSV vergebenen Zuchtbuchnummer unmittelbar nach der Zuchtbuchaufnahme. Dabei gibt die erste Ziffer der Zuchtbuchnummer den Jahrgang, die Ziffern 2 bis 4 die laufende Nummer im Jahrgang an. Vor dieser Nummer steht das Herdenzeichen. Die tierindividuelle Kennzeichnung laut ViehVerkV ist zusätzlich zu notieren.

2.8. Abstammungssicherung

Die Grundlage für die Anerkennung der Abstammung eines Zuchttieres bilden die dem LSV fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form gemeldeten Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Lammdaten sowie die im Zuchtbuch des LSV oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes vermerkten Abstammungsdaten der Eltern und Großeltern. Routinemäßig wird bei allen neu eingetragenen Zuchttieren eine Plausibilitätskontrolle der Abstammungsdaten vorgenommen.

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn ein weibliches Tier innerhalb einer Brunstperiode von demselben Bock gedeckt bzw. mit Samen desselben Bockes belegt wurde. Alle im Zuchtbuch eingetragenen Zuchttiere müssen, wenn sie nicht besamt werden, im „Sprung aus der Hand“ oder im „Gruppensprung“ gedeckt werden. Beim Gruppensprung darf grundsätzlich nur 1 Bock pro Gruppe eingesetzt werden. Zwischen dem Wechsel der Böcke muss mindestens ein Zeitraum von 10 Tagen liegen. Die Einhaltung der Karenzzeit in den Zuchtbetrieben ist stichprobenartig zu überprüfen.

Der LSV führt gemäß § 2 der Verordnung über Zuchtorganisationen (TierZVO) ein System zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere mittels Bestimmung genomischer Merkmale bzw. der Blutgruppe durch.

Jährlich werden zwei Betriebe aus verschiedenen Rassegruppen auf die Korrektheit der väterlichen Abstammung überprüft. Pro Betrieb werden mindestens fünf Tiere aus der letzten Zuchtbucheintragung überprüft. Werden mehr als 20 % Fehl Abstammungen festgestellt, wird eine erweiterte Abstammungsüberprüfung von 20% der Tiere aus der letzten Zuchtbucheintragung jedoch mindestens 10 Tieren durchgeführt. Werden auch hier mehr als 20 % Fehl Abstammungen festgestellt, kommt es zur Aberkennung des gesamten ins Zuchtbuch eingetragenen Jahrganges, es sei denn, für jedes einzelne Tier wird die Abstammung durch Untersuchung belegt.

Der LSV bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung durchzuführen, insbesondere, wenn berechtigte Zweifel an der Abstammung oder Identität des Zuchttieres bestehen. Die Kosten der erweiterten

Abstammungsüberprüfung bzw. zur zweifelsfreien Feststellung der Abstammung trägt der Züchter. Bei negativen Ergebnissen müssen die Tiere durch den Zuchtleiter aberkannt werden.

Für Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, sind Aufzeichnungen über:

- a) die genetischen Eltern, das Empfängertier und den Embryo,
- b) den Zeitpunkt der Besamung,
- c) die Zeitpunkte der Entnahme und Übertragung des Embryos und
- d) den Namen und die Anschrift der Embryotransfereinrichtung vorzunehmen.

2.9. Zuchtbescheinigung

Eine Zuchtbescheinigung wird nur auf Antrag des im Zuchtbuch eingetragenen Besitzers des Tieres durch den LSV ausgestellt. Die Zuchtbescheinigung gehört zum Tier und enthält mindestens folgende Angaben:

- a) Name der Zuchtvereinigung,
- b) Bezeichnung des Zuchtbuches und dessen Abteilung,
- c) Name und Anschrift des Züchters und des Besitzers,
- d) Art der Kennzeichnung sowie die Kennzeichnung des Zuchttieres,
- e) Geburtsdatum, Rasse und Geschlecht,
- f) Abstammung des Zuchttieres mit Angabe der Zuchtbuchnummer seiner Eltern, bei einem reinrassigen Tier auch die seiner Großeltern,
- g) aktuelle Ergebnisse der Leistungsprüfung und der Zuchtwertschätzung des Zuchttieres und seiner Eltern, bei einem reinrassigen Zuchttier auch die seiner Großeltern,
- h) Ort und Datum der Ausstellung und
- i) Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder dessen Beauftragten.

Darüber hinaus soll die Zuchtbescheinigung Vermerke über Körung, Schauerfolge, genetische Besonderheiten und Erbfehler enthalten. Weitere Ergebnisse der Leistungsprüfung nach Buchstabe g) können der Zuchtbescheinigung beigelegt werden.

Die Zuchtbescheinigung für Tiere, die in Abschnitt B des Zuchtbuches eingetragen sind, enthält den Zusatz „Zuchtbescheinigung für ein in einer besonderen Abteilung eingetragenes Zuchttier“.

Computerausdrucke nach § 2 Nr. 12 Tierzuchtgesetz stehen einer Zuchtbescheinigung gleich.

Die Zuchtbescheinigung wird nur in einfacher Ausfertigung ausgestellt. Bei ihrem Verlust bzw. für die Eintragung von Zuchttieren in das Zuchtbuch anderer Züchtervereinigungen können weitere Ausfertigungen ausgestellt werden, die mit dem Zusatz Zweitschrift und einer Ordnungszahl zu kennzeichnen sind. Das Ausstelldatum der Zuchtbescheinigung wird im Zuchtbuch festgehalten. Der Züchter ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und jedem neuen Züchter des Tieres zu übergeben.

2.10. Zuständigkeit

Zuständig und verantwortlich sind:

- a) für die Richtigkeit der Geburts- und Aufzuchtdateen sowie für die Führung der betrieblichen Zuchtdokumentation der Züchter,
- b) für die Richtigkeit der Daten der Bedeckung bzw. Besamung der Bockhalter bzw. der Besamer und der Züchter,
- c) für die ordnungsgemäße Kennzeichnung sowie die termingerechte Meldung der Daten an den LSV der Züchter,
- d) für die ordnungsgemäße Führung des Zuchtbuches und Überwachung der Zuchtbuchordnung der Zuchtleiter.

3. Zuchtprogramm

3.1. Ausrichtung

Das Zuchtprogramm des LSV hat folgende Ausrichtung:

- Züchtung vitaler Schaf- und Ziegenpopulationen mit guter Anpassung an die Standortbedingungen des Verbreitungsgebietes und Eignung zum Einsatz in der Landschaftspflege,
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schafe und Ziegen und Erhöhung der Qualität ihrer Produkte als Voraussetzung für Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit in der Schaf- und Ziegenproduktion,
- Schaffung züchterischen Vorlaufs und effektive Übertragung des Zuchtfortschritts durch Verfahren, die der Produktionsorganisation angepasst sind,
- Erhaltung der genetischen Vielfalt.

Als Schwerpunkte der Zuchtarbeit werden deshalb bestimmt:

- Verbesserung der Fruchtbarkeit und Aufzuchtleistung der Mutterschafe,
- Erhöhung der Fleischleistung bei sinkendem Futterenergieaufwand und Verbesserung der Schlachtkörperqualität,
- Verbesserung der Milchqualität, Melkbarkeit und Euterqualität sowie Erhöhung der Milchmengenleistung bei Milchschafen und Milchziegen,
- Züchtung von gesunden und robusten Tieren, die beste Voraussetzungen für die Standorteignung, Leistungsfähigkeit und die Qualität der Produkte bietet,
- Erhaltung der Leistungsmerkmale für die Wollqualität.

Eine nähere Beschreibung der Zuchtziele der einzelnen Schaf- und Ziegenrassen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Bei der Aufstellung der Zuchtziele werden die von den Rasseausschüssen der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände festgelegten Rahmenzuchtziele berücksichtigt.

3.2. Zuchtpopulation

Die Zuchtpopulation umfasst die in den Beständen der Herdbuchzüchter gehaltenen und im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Zuchttiere der jeweiligen Rasse.

Der LSV führt, soweit es erforderlich ist, Zuchtprogramme für die vom Aussterben bedrohten Rassen in Zusammenarbeit mit anderen Züchtervereinigungen, die gleiche Zuchtbücher für diese Rassen führen, durch.

3.3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel in den einzelnen Rassen wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Zur beschleunigten Verbesserung erwünschter Eigenschaften ist die Immigration von Genen aus anderen Populationen in Einzelfällen nach Festlegung im Vorstand und Zustimmung der zuständigen Behörde möglich. Die Selektion und Anpaarung erfolgen anhand von Leistungsprüfungsergebnissen oder Zuchtwerten, die auf der statistischen Auswertung von Abstammung und Leistungsprüfungen basieren

sowie aufgrund der Ergebnisse einer breiten Leistungsprüfung und/oder verwandtschaftlicher Beziehungen.

Für die vom Aussterben bedrohten Nutztierassen werden spezielle Zuchtprogramme aufgelegt, die auf die Erhaltung der genetischen Variabilität sowie die rassetypischen Eigenschaften einer Rasse ausgerichtet sind. Dazu kommen geeignete Zuchtmaßnahmen, insbesondere die Anwendung computergestützter Anpaarungsempfehlungen und die Erhaltung ausreichend vieler Vaterfamilien zur Anwendung.

Erhaltungszuchtprogramme sind spätestens dann umzusetzen, wenn die zuständige Stelle in Deutschland (derzeit: Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRGEU)) für die Rasse eine effektive Populationsgröße (N_e) kleiner als 200 (Erhaltungspopulation) angibt. Bei einer effektiven Populationsgröße (N_e) zwischen 200 und 1.000 (Beobachtungspopulation) ist die Anwendung von Erhaltungszuchtprogrammen oder Teilen daraus zu prüfen.

Selektion und Anpaarung im Erhaltungszuchtprogramm sind dem Inzuchtzuwachs so anzupassen, dass die ursprünglichen Nutzungseigenschaften der Rasse zumindest erhalten werden, aber die Variation in sonstigen Eigenschaften nicht eingeschränkt wird. Es sind mindestens solche Leistungsprüfungen durchzuführen, dass die zur Haltung der Tiere unter rassetypischen Nutzungsbedingungen bedeutsamen Merkmale erfasst und Änderungen der wesentlichen Rasseigenschaften beobachtet werden.

Die Wirkung der Erhaltungszuchtprogramme ist in regelmäßigem Abstand zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Leistungen und Merkmalsausprägungen als auch populationsgenetische Merkmale zu betrachten.

3.4. Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

Die Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen werden nach den geltenden tierzuchtrechtlichen Bestimmungen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen durchgeführt (Anlage 4). Die Durchführung der Leistungsprüfung regelt die Arbeitsordnung des LSV zur Durchführung der Leistungsprüfung (Anlage 2). Die Durchführung der Zuchtwertschätzung regelt die Arbeitsordnung des LSV zur Durchführung der Zuchtwertschätzung (Anlage 3).

Die Leistungsanforderungen der Rassen sind in den Zuchtzielen (Anlage 1) festgelegt.

3.5. Besondere Rechte und Pflichten der Herdbuchzüchter im Vollzug der ZBO

Ein erfolgreiches Zuchtprogramm basiert auf der engen Zusammenarbeit zwischen den Züchtern und dem Zuchtverband.

3.5.1. Rechte der Herdbuchzüchter

Herdbuchzüchter von Schafen und Ziegen haben das Recht:

- a) auf Beratung und Unterstützung durch den LSV bei allen die Herdbuchzucht betreffenden Fragen,
- b) Vorschläge zur Änderung der Zuchtbuchordnung und sonstiger diesbezüglicher Bestimmungen zu unterbreiten,

- c) sich mit Zuchttieren an Ausstellungen und Auktionen zu beteiligen,
- d) einen Antrag auf Anerkennung als Stammherde (Anlage 7) zu stellen,
- e) gegen Entscheidungen des LSV im Vollzug der Zuchtbuchordnung und des Zuchtprogrammes Einspruch zu erheben.

3.5.2. Pflichten der Herdbuchzüchter

Die Herdbuchzüchter haben die Pflicht, die Bestimmungen dieser Zuchtbuchordnung einzuhalten. Insbesondere sind sie verpflichtet:

- a) das Zuchtprogramm zu unterstützen und sich an den beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Zuchtprogrammes zu beteiligen,
- b) in ihrem Bestand die, nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften dieser Zuchtbuchordnung, vorgeschriebenen Leistungsprüfungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen,
- c) dafür zu sorgen, dass die unter Punkt 2.6. und 2.7. dieser Zuchtbuchordnung genannten Daten und Angaben wahrheitsgetreu festgehalten und zu den Terminen pünktlich gemeldet werden,
- d) zur vollständigen und kostenlosen Freigabe und Überlassung der für die Zuchtbuchführung und das Zuchtprogramm erforderlichen und vorhandenen Daten aus Leistungsprüfung, Besamung und anderen biotechnischen Maßnahmen, ExterieurEinstufung, genomischen Informationen und Zuchtwertschätzungen,
- e) bei Zuchtbucheintragungen und Betriebsbesichtigungen dem LSV oder den vom LSV beauftragten Personen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in ihre Zuchtunterlagen sowie Zugang zu den Schafen und Ziegen zu gewähren,
- f) sich an bestehenden Rassemonitoringprogrammen zu beteiligen,
- g) den Eigentumswechsel von Tieren außerhalb von Verkaufsveranstaltungen dem LSV unverzüglich anzuzeigen,
- h) um eine vorbildliche Haltung der Zuchttiere besorgt zu sein,
- i) die für die Zuchtbuchordnung erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß zu führen und ab dem Zeitpunkt der letzten Eintragung mindestens für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.
- j) Zuchtbuchunterlagen und Formblätter, die ihm mit Eintragungen vom LSV oder deren Beauftragten zugeschickt werden, auf Richtigkeit zu prüfen.

Bei Verstößen gegen diese Zuchtbuchordnung kann der Vorstand Maßnahmen ergreifen und in besonders schwerwiegenden Fällen den Züchter von der Herdbuchzucht ausschließen.

3.6. Datennutzung

Der Züchter überträgt dem LSV die tierzuchtrelevante Datenverwendungs- und Datenverfügungsbefugnis zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung. Er bevollmächtigt den LSV Daten, sofern sie von Dritten erhoben wurden, anzufordern und Datenzugang sowie Datenherausgabe geltend zu machen.

Der Züchter gestattet dem LSV die Weitergabe aller Daten ihrer Zuchttiere, wenn der LSV dies im Rahmen der züchterischen Arbeit, der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und in der züchterischen Zusammenarbeit mit anderen Zuchtorganisationen für erforderlich hält.

Die Vollmacht gilt mit Beitritt des Züchters zum LSV als erteilt und wird mit dessen Eintritt wirksam. Die mit dieser Regelung verbundene Bevollmächtigung des LSV gilt mit Datum des Inkrafttretens der ZBO auch mit Blick auf bereits eingetragene Züchter. Bei Austritt des Züchters aus dem Verband gilt die Vollmacht weiter.

3.7. Inkrafttreten

Die Zuchtbuchordnung und das Zuchtprogramm wurden gemäß § 2 Ziffer 4 der Satzung des LSV von der Mitgliederversammlung am 19. Mai 2016 in Bernburg-Strenzfeld beschlossen und treten an diesem Tage in Kraft.

Anlage 1

Zuchtziele und Rassebeschreibungen

Barbados Blackbelly

Abkürzung: BBB

Rassenschlüssel: 88

Rassetypische Merkmale

Die Rasse Barbados Blackbelly stammt ursprünglich von der Inselgruppe Barbados, wo Einkreuzungen von europäischen Schafrassen in Schafe westafrikanischen Ursprungs erfolgten. Es ist ein mittelrahmiges, langschwänziges Haarschaf mit guter Anpassungsfähigkeit an unterschiedlichste klimatische Verhältnisse.

Der Kopf ist schmal und länglich, bei Böcken geramst. Die kleinen Ohren werden waagrecht getragen. Tiere der Rasse Barbados Blackbelly sind hornlos. Böcke bilden eine ausgeprägte Mähne an Hals, Brust und teilweise der Schulter aus. Das Haarkleid ist dicht und eng anliegend und wird im Winter durch eine dichte Unterwolle, welche im Frühjahr wieder abgestoßen wird, ergänzt. Die rassetypische Fellfarbe ist braunmarkenfarbig, Bauch, Kopf, Beine und manchmal die Halsunterseite zeigen dabei eine schwarze Zeichnung. Es kommt aber auch eine Vielzahl andersfarbiger Tiere, von tiefschwarz über gelbbraun bis weiß und in deren Kombination (Scheckung), vor. Die Brunst ist asaisonal, zwei Lammungen in einem Jahr sind möglich. Ein erneutes Zulassen vor dem Absetzen der Lämmer ist möglich. Die erste Zulassung kann im Alter von 6 Monaten erfolgen. Das Schaf ist genetisch zu Mehrlingsgeburten befähigt und in der Lage mehrere Lämmer aufzuziehen.

Zuchtziel

Züchtung eines anspruchslosen, widerstandsfähigen Landschafes mit Haarkleid, welches über einen ausreichend großen Rahmen und Körper mit entsprechend guter Bemuskelung verfügt. Korrektes Fundament und harte Klauen sind eine zwingende Voraussetzung.

Die Fellfärbung muss mit verzeichnet sein.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	60 – 80			66 – 76
Jährlingsböcke	40 – 60			64 – 66
Lambböcke (6 Monate)				
Mutterschafe	40 – 65		170 – 230	63 – 64
Zuchtlämmer (6 Monate)				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 150 - 200 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30 bis 40 kg.

Bentheimer Landschaf

Abkürzung: BLS

Rassenschlüssel: 33

Rassetypische Merkmale

Das Bentheimer Landschaf, aus der Kreuzung von schlichtwolligem Marschschaf mit Heideschaf entstanden, ist ursprünglich in Niedersachsen verbreitet.

Es ist ein großrahmiges, hochbeiniges Schaf mit schwarzen Zeichen um die Augen und mit langen, großen Ohren mit meist dunklen Spitzen. Der Kopf ist schmal und länglich, unbewollt und besonders bei Böcken geramst. Bentheimer Landschafe sind hornlos. Neben der schwarzen Zeichnung ist vor allem der lange, bewollte Schwanz, der beinahe die Erde berührt, kennzeichnend für diese Rasse.

Die schlichte Wolle des Bentheimer Landschafes ist rein weiß, hat ein Sortiment von D - DE (37 bis 38 Mikron). Mähnenbildung ist möglich.

Zuchtziel

Züchtung eines anspruchslosen, marschfähigen und widerstandsfähigen Landschafes. Eine verlängerte Brunstsaison ist bei den Bentheimern stark ausgeprägt. Eine Erstzulassung ab sieben Monaten ist möglich.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	85 – 105	4,0 – 5,0		75 – 80
Jährlingsböcke	60 – 85			
Mutterschafe	60 – 85	3,0 – 4,0	130 – 180	68 – 75
Jährlingsschafe	45 – 65			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 250 - 300 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 38-40 kg.

Berrichon du Cher

Abkürzung: BDC
Rassenschlüssel: 25

Rassetypische Merkmale

Mittelrahmiges, rein weißes Fleischschaf. Der Kopf ist hornlos, breit, die Profillinie gerade bzw. leicht gewölbt. Ältere Tiere können einen Wollschopf tragen. Ansonsten ist der Kopf unbewollt. Der Hals ist kurz und kräftig. Die Tiere haben einen tiefen, breiten Rumpf mit gut gewölbter Brust und ausgeprägten Keulen. Die Gliedmaßen sind fein und von mittlerer Länge. Der Bauch ist häufig nur teilweise bewollt. Die Crossbred-Wolle hat eine Feinheit von 27 - 30 Mikron. Die weiblichen Tiere sind asaisonal und frühreif. Eine Erstzulassung im 1. Lebensjahr bei mindestens 55 kg Lebendgewicht ist möglich.

Zuchtziel

Züchtung eines anpassungsfähigen Fleischschafes mit gut befleischtem Rücken und muskulösen Keulen, welches sich sowohl für die Reinzucht als auch für die Gebrauchskreuzung mit anderen Fleischrassen zur Erzeugung von Qualitätslämmern eignet. Muttertiere sollen über gute Muttereigenschaften und eine hohe Milchleistung verfügen, um hohe Zuwachsraten bei den Mastlämmern zu erreichen.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge (cm)
Altböcke	110 - 150	4,0 - 5,5		80 - 85	90 - 105
Jährlingsböcke	90 - 110				
Lammböcke (6 Monate)	60 - 80				
Mutterschafe	70 - 100	4,0 - 4,5	180 - 200	65 - 75	80 - 90
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 50 bis 53 %.

Blauköpfiges Fleischschaf

Abkürzung: BKF
Rassenschlüssel: 09

Rassetypische Merkmale

Mittelgroßes Fleischschaf. Der Kopf bis hinter die Ohren und die recht feinen Extremitäten sind unbewollt. Die Farbe des Kopfes und der Beine ist schiefer- bis dunkelblau, die Schleimhäute sind ebenfalls dunkelblau. Kopf breit und flach wirkend, das Maul allerdings eher schmal. Hervorstechend große Augen. Hornlos. Weiße Crossbred-Wolle (33 - 35 μ). Saisonaler Brunstzyklus. Erstzulassung im Alter von 7 - 9 Monaten bei einem Körpergewicht von über 50 kg möglich. Besonders für die Koppelhaltung auf ertragreichen Grünlandstandorten geeignet.

Zuchtziel

Mittelgroßes Fleischschaf mit edlem, ausdrucksvollem schiefer- bis dunkelblauem, unbewoltem Kopf mit leicht gebogenem Profil. Der Hals ist mittellang und kräftig, aber nicht gedrungen. Muskulöse Schultern, eine breite, tiefe Brust, ein langer und breiter, gerader Rücken, ein sehr langes und breites Becken, eine volle Rippe, gute Flankentiefe und bei Muttertieren ein breit angesetztes Euter. Die Beine sind wie der Kopf schiefer- bis dunkelblau, unbewollt sowie sehr fein. Weiße Wolle bei ausgeglichenem Sortiment mit einer Feinheit von 33 - 35 μ im geschlossenen Stapel.

Die Muttertiere sind frühreif, besitzen eine hohe Milchleistung und gute Muttereigenschaften, um die Aufzucht der häufig geborenen Mehrlinge sicherzustellen.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)	Rumpflänge (cm)
Altböcke	110 - 130	5,0 - 7,0		75 - 80	90 - 95
Jährlingsböcke	90 - 110	5,0 - 7,0			
Lammböcke (6 Monate)	55 - 60				
Mutterschafe	70 - 90	4,0 - 4,5	180 - 220	70 - 75	80 - 90
Zuchtlämmer (6 Monate)	45 - 55				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von ca. 42 kg ca. 47 - 49 %

Charollais

Abkürzung: CHA

Rassenschlüssel: 11

Rassetypische Merkmale

Das Charollais ist ein aus Frankreich stammendes mittelgroßes Fleischschaf. Der Kopf ist unbewollt, von Oberhaaren frei und erscheint rosa oder grau, Pigmentflecken können vorkommen. Die Stirn ist breit, die Ohren sind fein, lang und beweglich und von gleicher Farbe wie der Kopf. Der Körper ist lang mit stark ausgeprägter Rückenmuskulatur. Die Brust ist breit und tief. Die Gliedmaßen sind bis zu den Vorderfuß/Hinterfußwurzelgelenken bewollt und ähnlich pigmentiert wie der Kopf, aber nicht zu dunkel. Weiße kurze Wolle mit einer Feinheit von 26-29 μ . Stark saisonaler Brunstzyklus, Erstzulassung im ersten Lebensjahr möglich, bei Lebendmassen über 55 kg. Typisches Koppelschaf für Standorte mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit. Da die Lämmer mit sehr kurzer Wolle geboren werden, sollte vor allem bei Lammungen im zeitigen Frühjahr Witterungsschutz in dieser Zeit vorhanden sein.

Zuchtziel

Sehr frühreifes, vor allem fruchtbares und frohwüchsiges Schaf mit hervorragender Fleischqualität und Schlachtausbeute bei geringer Verfettung. Die ausgeprägten Innen- und Außenkeulen sollten nicht zu kurz sein. Die Gliedmaßen sollten nicht zu lang und nicht zu dunkel pigmentiert sein. Sehr geringer Schweregeburtenanteil, hohe Säugeleistung. Die Wolle sollte frei von pigmentierten Wollhaaren sein, Feinheit 26 - 29 μ .

Leistungsangaben

	Körper-Gewicht (kg)	Vlies-Gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerrist-höhe (cm)	Rumpflänge (cm)
Altböcke	110 - 140			65 - 75	80 - 90
Jährlingsböcke	90 - 120				
Lämmböcke (6 Monate)	60 - 70				
Mutterschafe	80 - 110		180 - 200	60 - 70	75 - 85
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 450 g, die Schlachtausbeute liegt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg über 50%.

Coburger Fuchsschaf

Abkürzung: COF

Rassenschlüssel: 35

Rassetypische Merkmale

Das Coburger Fuchsschaf ist eine alte Landschaftsrasse, die ursprünglich in vielen Mittelgebirgsregionen beheimatet war, z. B. Eifeler und Hunsrücker Rotköpfe, Westerwälder, Eisfelder und Oberpfälzer Fuchse, Coburger Fuchsschafe. Als Coburger Fuchsschaf wurden diese Fuchsschaftypen 1966 von der DLG als Rasse anerkannt.

Das Coburger Fuchsschaf ist ein mittelgroßes, edles Schaf, mit hornlosem, schmalen Kopf, der bis hinter die Ohren unbewollt ist, von goldgelber bis rotbrauner Farbe. Eine leichte Ramsnase ist möglich.

Die Beine sind fein- bis mittelknochig, unbewollt und von gleicher Farbe wie der Kopf; trockenes Fundament und feste Fesseln. Die Schlichtwolle liegt im CD-Bereich (33 – 36 Mikron). Tiere mit schwarzen Flecken werden von der Zucht ausgeschlossen.

Das Vlies der Lämmer ist rotbraun und hellt mit zunehmendem Alter auf. Das Vlies der erwachsenen Tiere hat einen deutlichen Glanz, der Farbton erstreckt sich vom hellen Grundton bis zum dunklen Goldton („Goldenes Vlies“). Die farbigen Haare liegen in rotbraunen Tönen vor, sie sollen gleichmäßig und nicht zu zahlreich im Vlies verteilt sein. Böcke können eine Mähne und Tiere beiderlei Geschlechts einen Aalstrich aufweisen.

Die Coburger Fuchsschafe verfügen über eine lange Brunstsaison. Erstzulassung von 12 bis 18 Monaten, zum Teil auch früher.

Zuchtziel

Züchtung eines widerstandsfähigen, genügsamen, pferchfähigen Landschaftes mit besonderer Eignung zur Koppel- und Hütelhaltung in rauen Mittelgebirgslagen. Erhaltung regionaler Rasseschläge mit ihren typischen Wollen. Wollen mit schwarzen Stichelhaaren sind unerwünscht.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	85 – 105	4,0 – 5,0		75 – 80
Jährlingsböcke	60 – 85			
Mutterschafe	60 – 85	3,0 – 4,0	130 – 180	68 – 75
Jährlingsschafe	45 – 65			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 250 - 300 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 38-40 kg.

Dorperschaf

Abkürzung: DOS
Rassenschlüssel: 86

Rassetypische Merkmale

Bei dem aus Südafrika stammenden Dorperschaf handelt es sich um ein mittelgroßes Fleischschaf mit kräftigem Rumpf und guter Bemuskelung. Die Tiere sind weiß mit schwarzem Kopf und Hals; das kurze, leichte, mischwollige Vlies wird im Frühjahr abgeworfen, wenn auch nicht immer vollständig. Kopf, Bauch und Gliedmaßen sind unbewollt. In der Regel sind die Schafe hornlos; bei den Böcken sind lose Hornstummel, auch feste Hörner, zulässig. Der Brunstzyklus ist asaisonal.

Zuchtziel

Das Ziel der Zucht und Haltung von Dorperschafen besteht in der wirtschaftlichen Erzeugung von Fleisch, selbst unter ungünstigen Bedingungen. Daher stehen bei der Zuchtwahl die Leistungseigenschaften im Vordergrund; formale Gesichtspunkte spielen eine untergeordnete Rolle.

Angestrebt wird ein mittelrahmiges Schaf mit langem, breitem und tiefem Rumpf, tiefer breiter Brust, fester Lendenpartie und ausgeprägter Bemuskelung. Das Fleisch zeichnet sich als besonders hochwertig und schmackhaft aus. Der lange Rücken darf eine leichte Absenkung hinter der Schulter aufweisen. Der Kopf soll ausdrucksvoll sein, mit fehlerfreiem Gebiss.

Ein robustes Fundament mit korrekter Beinstellung, fester Fesselung und kräftigen Klauen, gutes Euter und normal ausgebildete Geschlechtsorgane sind von maßgeblicher funktionaler Bedeutung. Die Farbe der Tiere soll weiß sein, mit schwarzem Kopf und Hals; schwarze Flecken oder weiße Abzeichen werden geduldet. An den unbehaarten Körperpartien soll die Haut nach Möglichkeit pigmentiert sein; Hautpigmentflecken an anderen Körperpartien sind nicht zu beanstanden.

Das Vlies soll zu Beginn des Sommers abgeworfen werden; allerdings bleibt es dem Einzelnen überlassen ein mehr im Woll- oder mehr im Haarschaftyp stehendes Schaf zu züchten. Lämmer sollen in der Lage sein unter Weidemastbedingungen das geeignete Schlachtgewicht von 38-42 kg innerhalb von 4-5 Monaten zu erreichen.

Durch leichte Geburten, ausgeprägter Vitalität der Lämmer, gute Milchleistung und ausgeprägter Muttereigenschaften sollen hohe Aufzuchtergebnisse erzielt werden.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	100 - 120			
Jährlingsböcke	80 - 100			
Lambböcke (6 Monate)	50 - 60			
Mutterschafe	70 - 80		150	
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 55			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 250 bis 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 38 bis 42 kg ca. 50 - 53%.

Gotländisches Pelzschaf

Abkürzung: GPS

Rassenschlüssel: 71

Rassetypische Merkmale

Das Gotländische Pelzschaf gehört zur Gruppe der mischwolligen, nordeuropäischen Kurzschwanzschafe. Sein Ursprungsgebiet ist Schweden.

Den hornlosen, mit schwarzem Stichelhaar besetzten Kopf kennzeichnet eine lange, schmale, leicht geramste Nase. Häufig hat er weiße Marken. Die langen Beine sind mit schwarzem Stichelhaar besetzt, weiße Marken sind selten, die Klauen sind pigmentiert.

Das schlichtwollige Vlies ist langabwachsend und korkenzieherartig gelockt. Die Wolle hat einen besonderen Glanz. Die Lamm- und Jährlingsfelle werden zur Pelzverarbeitung genutzt. Eine besondere Spezialität ist eine hervorragende Filzbarkeit der Wolle.

Altböcke haben leichte Mähnenbildung. Die Lämmer werden mit schwarzem Vlies geboren. Durch nachwachsende, weiße Fasern wird das Vlies bis zum 2. Lebensmonat hell Silbergrau, einige Lämmer bleiben jedoch schwarz.

Die Brunst ist saisonal von Oktober bis Mitte März. Die weiblichen Tiere werden mit 6 – 8 Monaten geschlechtsreif.

Zuchtziel

Züchtung eines mittelgroßen, fruchtbaren, und langlebigen Landschafes, mit viel Glanz in der Wolle, gleichmäßiger Lockung über den ganzen Körper, sowie einheitlicher Färbung der Wolle bei Lämmern im Alter von 5 – 6 Monaten.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	80 – 90	2,5 – 4,0		ca. 75
Jährlingsböcke	60 – 75			ca. 70
Mutterschafe	60 – 70	2,0 – 3,0	250 - 270	65 – 70
Jährlingsschafe				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 230 - 280 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35-40 kg.

Graue Gehörnte Heidschnucke

Abkürzung: GGH

Rassenschlüssel: 30

Rassetypische Merkmale

Die Graue Gehörnte Heidschnucke gehört zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe und ist ein mischwolliges Landschaf, das sich den besonderen Verhältnissen der Heidelandschaft sehr gut angepaßt hat. Es hat sich ursprünglich überwiegend von Heidekraut und Birkenaufwuchs ernährt, kann aber auch auf nicht zu intensiven Grünlandflächen gehalten werden. Hüte- und Koppelhaltung sind möglich. Der längliche Kopf der Mutterschafe trägt nach hinten gebogene Hörner, der der Böcke schneckenartige Hörner. Die Hörner sollen bei beiden Geschlechtern ausreichend weit gestellt sein, um bei Böcken ein Einwachsen der Hornschnecken zu vermeiden. Die kleinen Ohren stehen schräg aufwärts. Der Rumpf ist tief und geschlossen, die Rippe gut gewölbt, das Fundament korrekt gestellt, fein und trocken, die Klaue hart. Die Wolle hat DE bis E/EE-Feinheit (38 bis 39 Mikron). Das mischwollige Vlies wird gleichmäßig ausgebildet und nicht zu hell gefärbt verlangt. Als Ideal wird ein silbergraues Vlies mit schwarzem Brustlatz angesehen, Hals- und Nackenpartie sollten bis zum Widerrist ebenfalls schwarz gefärbt sein. Kopf, Beine und Schwanzbereich sollen unbewollt und schwarz behaart sein. Graues Stichelhaar ist unerwünscht. Das äußere Vlies besteht aus grobem Oberhaar, das innere Vlies aus feinerem, weichem Unterhaar. Die Lämmer werden mit schwarzer, gelockter Wolle geboren. Das Haar beginnt sich im Laufe des 1. Lebensjahrs zu verfärben und erst nach der 1. Schur stellt sich die rassetypische graue Farbe ein. Die Brunst ist saisonal, die Zulassung erfolgt im Alter von 10 bis 18 Monaten, je nach Fütterungs- und Haltungsbedingungen.

Zuchtziel

Züchtung eines bodenständigen, anspruchslosen, widerstandsfähigen und zur Landschaftspflege auf trockenen, leichten Standorten besonders geeigneten Landschafes, welches über einen ausreichend großen Rahmen mit entsprechend guter Bemuskulung verfügt. Korrektes Fundament und harte Klauen sind hierfür eine zwingende Voraussetzung. Das Schaf ist genetisch zu Mehrlingsgeburten befähigt und in der Lage mehrere Lämmer aufzuziehen. Der Schlachtkörper soll an den wertvollen Teilstücken möglichst gut ausgebildet sein und ein wildbretartiges, fettarmes Fleisch liefern.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	75 – 90	4,0		70 – 75
Jährlingsböcke	60 – 80	2,5 – 3,0		
Mutterschafe	45 – 55	1,7 – 2,5	100 – 120	65 – 70
Jährlingsschafe	35 – 45	1,5		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30-38 kg.

Ile de France

Abkürzung: IDF
Rassenschlüssel: 12

Rassetypische Merkmale

Großes französisches Fleischschaf, das aus den Merinoschafen durch Einkreuzung der englischen Leicester heraus gezüchtet wurde. Kopf und Extremitäten sind weiß. Ein Stirnschopf und mittelgroße Ohren charakterisieren den bei beiden Geschlechtern hornlosen Kopf. Der bei Böcken breitere Kopf ist oft durch einen typisch gefalteten Nasenrücken gekennzeichnet. Ramsnasen treten nicht auf.

Der Hals ist stark und kurz. Er geht in eine relativ schmale Brust über. Bei beiden Geschlechtern kann hinter der Schulter eine leichte Schnürung auftreten. Rumpf und Rücken sind breit und tief. Sehr gute Ausprägung der Keulen-Bemuskelung.

Die Wolle ist strahlend weiß und die Bewollung reicht an den kräftigen Extremitäten bis auf das Vorderfußwurzelgelenk und an der Hinterhand bis über das Sprunggelenk. Die Feinheit der Wolle mit einer Länge zwischen 6 und 10 cm Jahresabwuchs beträgt 24 - 28 μ .

Die Mutterschafe sind asaisonal brünstig. Lämmer können bereits mit 10 Monaten zugelassen werden. Die Schafe werden vorwiegend in Koppelhaltung auf futterreichen Standorten gehalten. Ausschließliche Freilandhaltung ist aufgrund der Wollfeinheit nicht möglich. Die intensive Stallmast ist bei dieser Rasse besonders empfehlenswert.

Zuchtziel

Züchtung eines weißen, mittel- bis großrahmigen und frohwüchsigen Fleischschafes mit besonders gut ausgeprägter Bemuskelung der Keulenpartie.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge (cm)
Altböcke	125 - 150	4,0 - 6,0		80 - 85	90 - 100
Jährlingsböcke	90 - 110				
Lambböcke (6 Monate)	50 - 60				
Mutterschafe	75 - 90	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 75	75 - 85
Zuchtlämmer (6 Monate)	45 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 430 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg ca. 50 - 52 %.

Kamerunschaf

Abkürzung: KAM

Rassenschlüssel: 80

Rassetypische Merkmale

Das Kamerunschaf stammt aus Westafrika. Es ist ein kleines, kurzschwänziges Haarschaf. Der Kopf ist länglich mit kleinen Ohren, die Mutterschafe sind hornlos. Das Sichelhorn der Böcke gilt ebenso als Geschlechtsmerkmal wie eine Mähne an Hals und Brust. Das Haarkleid ist dicht und eng anliegend und wird im Winter durch eine dichte Unterwolle, welche im Frühjahr wieder abgestoßen wird, ergänzt. Die rassetypische Fellfarbe ist braunmarkenfarbig; Bauch, Kopf und Beine sind mit schwarzer Zeichnung. Des Weiteren gibt es schwarzmarkenfarbige und rein schwarze Tiere. Die Brunst ist asaisonal, zwei Lammungen in einem Jahr sind möglich und die erste Zulassung kann im Alter von 7 Monaten erfolgen.

Zuchtziel

Züchtung eines anspruchslosen, widerstandsfähigen Landschaftes mit Haarkleid. Die Fellfärbung muss mit verzeichnet sein.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	40 – 50			55 – 60
Jährlingsböcke	30 - 35			
Mutterschafe	30 – 40		150	45 – 55
Jährlingsschafe				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 120 - 150 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30 bis 34 kg.

Karakulschaf

Abkürzung: KAR
Rassenschlüssel: 70

Rassetypische Merkmale

Das Karakulschaf ist ein mittelrahmiges, mischwolliges Fettschwanzschaf, welches aus den Steppen Mittelasiens stammt.

An dem langen, schmalen, ramsnasigen Kopf, der mit glänzenden Stichelhaaren besetzt ist, tragen die Böcke in der Regel Hörner, während die weiblichen Tiere hornlos sind.

Charakteristisch sind die langen Hängeohren und der lange Fettschwanz, der sich viereckig bis keilförmig mit S-förmig gebogenem Ende am Kreuzbein über den Widerrist erhebt und bis zu 5 kg schwer werden kann.

Die Beine tragen ebenfalls glänzendes Stichelhaar. Die lang abgewachsene Mischwolle ist bei einjährigen Tieren von schwarzer Farbe und verändert sich zu grauschwarz oder graubraun mit zunehmendem Lebensalter. Daneben gibt es weiße, braune, braungeschimmelte sowie surfarbene Tiere (helle Spitzen, dunkler Grund).

Die Tiere haben weitgehend asaisonaies Brunstverhalten und werden in einem Alter von 18 Monaten das erste Mal belegt.

Zuchtziel

Züchtung eines robusten Landschafes mit gutem Fundament. Im Hinblick auf die Erzeugung möglichst großer Lammfelle werden großrahmige Tiere bevorzugt, bei nicht mehr als einem Lamm je Geburt.

Das Vlies der Lämmer soll mittelgroße, geschlossene, lange Röhrenlocken aus Lyramuster haben und von hohem Glanz und Elastizität sein, auch eine flache Locke ist möglich.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	60 – 90	3,0 – 4,0		65 – 75
Jährlingsböcke	40 – 50	3,0		
Mutterschafe	40 – 60	2,0 – 3,0	100 – 110	60 – 65
Jährlingsschafe	25 – 35	2,0		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 25 bis 35 kg.

Kerry Hill

Abkürzung: KEH
Rassenschlüssel: 21

Rassetypische Merkmale

Das Kerry Hill Schaf ist ein kräftiges Schaf, passt sich sehr gut verschiedenen Futter- und Wetterkonditionen sowie dem Gelände an. Es ist sehr vital, lebhaft und gegenüber Krankheiten sehr widerstandsfähig. Das Schaf ist ziemlich stämmig, mit einem rechteckigen Körperbau. Die Ohren sind von durchschnittlicher Länge und werden ziemlich hoch und senkrecht getragen. Es hat eine schwarze Nase und schwarze und weiße Abzeichen an Kopf und Beinen. Sowohl Böcke als auch die Muttertiere sind hornlos. Der Schwanz ist lang. Die weiße Wolle hat eine Feinheit von 30 bis 34 μ . Die Stapelhöhe der Wolle ist 6 – 10 cm. Nicht bewollte Teile des Tieres sind Kopf, Ohren und Beine. Die Haut muss rosa/rot sein, ohne schwarze oder blaue Flecken. Der Körper der Kerry Hills ist lang und tief gewölbt und verfettet nicht sehr schnell. Darum wird diese Rasse vielfältig für Kreuzungen, z. B. mit „Down“-Rassen, verwendet, um bei diesen die Verfettung zu reduzieren.

Zuchtziel

Gezüchtet wird ein mittelrahmiges Schaf mit langem Rumpf, breitem Rücken und breitem Becken. Das trockene Fundament wird auf harten Klauen getragen. Erwünscht ist die auffällige rassetypische Pigmentierung an Kopf und Beinen, die nicht in die Wolle reichen darf. Erstzulassung im Alter von 7 bis 8 Monaten möglich. Weitere Zuchtzielkriterien sind hohe Fruchtbarkeit, Leichtlammingkeit und Frohwüchsigkeit der Lämmer.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	75 – 95	3,0 – 3,5		
Jährlingsböcke				
Mutterschafe	65 – 75	3,0 – 3,5	130 – 150	
Jährlingsschafe				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 – 250 g.

Leineschaf

Abkürzung: LES
Rassenschlüssel: 10

Rassetypische Merkmale

Mittelgroßes bis großrahmiges Schaf in weißer Wolle, z.T. mit leicht rosafarbenem Schimmer an den Beinen und ohne schwarze Pigmentflecken. Der lange nur mittelbreite Kopf ist bis hinter die Ohren unbewollt und hornlos. Die schlichte, weiße Crossbred-Wolle mit einer Feinheit von C bis CD entsprechend 31 bis 36 μ wächst in einem dichten geschlossenen Stapel bei guter Bauchbewollung. Das Leineschaf ist sowohl für Koppel- als auch für Hüttehaltung gut geeignet. In Verbindung mit einer guten Grundfutterverwertung wird die Rasse auch gern für Maßnahmen der Landschaftspflege eingesetzt. Die ursprüngliche Heimat ist Südniedersachsen/Nordwestthüringen (Eichsfeld); die heutige Verbreitung erstreckt sich etwa von Göttingen entlang der Leine bis nördlich von Hannover. Der Leineschaftyp wurde in Niedersachsen in den 70er Jahren durch Milchschaft- und Texelblut weiterentwickelt und seit dieser Zeit rein weitergezüchtet.

Zuchtziel

Bei mittlerem bis großem Rahmen wird ein langer Rumpf mit breitem Rücken und Becken angestrebt, der von einem trockenen Fundament auf harten Klauen getragen wird. Neben hoher Fleischleistung durch volle Bemuskelung an Rücken und Keulen wird besonderer Wert auf Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Härte und Marschfähigkeit gelegt. Erstzulassung im Alter von 7 bis 8 Monaten bei langer Brunstsaison. Frühreife, hohe Fruchtbarkeit und Leichtlammigkeit sind weitere besondere Zuchtzielkriterien.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)	Rumpflänge (cm)
Altböcke	100 - 120	4,0 - 6,0		80 - 90	85 - 100
Jährlingsböcke	90 - 110	4,0 - 6,0		70 - 85	80 - 95
Lammböcke (6 Monate)	50 - 70				
Mutterschafe	70 - 85	3,5 - 4,0	160 - 220	70 - 80	75 - 90
Zuchtlämmer (6 Monate)	40 - 55				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 - 400 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von ca. 40 kg fast 50 %.

Leineschaf (ursprünglicher Typ)

Abkürzung: LEU
Rassenschlüssel: 29

Rassetypische Merkmale

Das Leineschaf ist ein mittelrahmiges Landschaf mit hoher Widerstandsfähigkeit gegen Witterungs- und Haltungseinflüsse und besonderer Eignung für die Pferchhaltung. Die ursprüngliche Heimat ist Südniedersachsen, längs der Leine und das Eichsfeld.

Der Kopf des weiblichen Schafes ist lang und schmal, der des Bockes kürzer und gröber. Beide Geschlechter sind hornlos und haben eine Ramsnase. Für ein Landschaf gut bemuskelt.

Kopf und Beine sind unbewollt. Das Vlies besteht aus einer weißen, langabwachsenden, dicht gestapelten Schlichtwolle von 28 bis 34 Mikron.

Das Leineschaf verfügt über eine lange Brunstsaison und die Erstzulassung kann ab dem 10. Monat erfolgen.

Zuchtziel

Züchtung eines genügsamen, widerstandsfähigen Landschafes, welches keinen Wollmangel an Unterhals und Bauch haben sollte. Pigmente sind unerwünscht.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	115	6,0 – 7,0		75 – 80
Jährlingsböcke	80 – 100	4,0 – 5,0		
Mutterschafe	55 – 65	3,5 – 4,0	130 – 150	68 – 75
Zuchtlämmer (6 Monate)	45 – 55	3,0 – 3,5		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 230 - 280 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 38 bis 42 kg.

Merinofleischschaf

Abkürzung: MFS
Rassenschlüssel: 01

Rassetypische Merkmale

Das Merinofleischschaf ist ein mittelgroßes bis großes Schaf mit guter Fruchtbarkeit und betonter Fleischleistung. Es ist besonders geeignet für futterwüchsige Böden in Acker- und Grünlandgebieten.

Der Kopf mit ausgeprägtem Geschlechtstyp ist mittelgroß, breit und bis zur Augenlinie bewollt. Die Mutterschafe sind hornlos. Bei den Böcken werden auftretende Hornstummel toleriert. Der Körper zeichnet sich durch eine tiefe, breite Brust, Rumpfigkeit, einen langen, festen und gut bemuskelten Rücken, ein breites, nicht abfallendes Becken und volle Innen- und Außenkeulen aus. Das Fundament ist korrekt gestellt, trocken mit straffen Fesseln. Die feine, weiße Wolle hat Merinocharakter mit möglichst ausgeglichener Feinheit von A - AB (22 - 28 Mikron). Hautfalten sind unerwünscht.

Zuchtziel

Das Merinofleischschaf eignet sich für die Hüte-, Koppel- und Stallhaltung. Es liefert beste Schlachtkörper.

Züchtung eines mittelgroßen bis großen Schafes im Zweinutzungstyp Fleisch-Wolle mit betonter Fleischleistung, hoher saisonunabhängiger Fruchtbarkeit, guter Futtermittelverwertung und guter Konstitution. Das Merinofleischschaf soll gut gekräuselte, ausgeglichene, feine, reinweiße Merinowolle erzeugen.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- länge (cm)
Altböcke	110 - 140	6,0 - 8,0		75 - 95	85 - 105
Jährlingsböcke	80 - 120	5,0 - 7,0		70 - 90	80 - 100
Lammböcke (6 Monate)	50 - 75	3,5 - 6,0			
Mutterschafe	70 - 85	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 85	75 - 95
Zuchtlämmer (6 Monate)	40 - 60	3,5 - 6,0			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

Merinolandschaf

Abkürzung: MLS
Rassenschlüssel: 00

Rassetypische Merkmale

Ein mittelgroßes bis rahmiges weißes Schaf mit keilförmigem, langem Kopf, mit typischem Wollschopf (Schaupe) und breiten, leicht hängenden Ohren. Die Brust ist breit und genügend vorgeschoben. Die Mittelhand ist möglichst lang, mit straffem, breitem Rücken, guter Rippenwölbung und langen, tiefen Flanken. Die Hinterhand zeigt ein langes, breites Becken und gut befleischte Innen- und Außenkeulen, Hautfalten sind unerwünscht. Die weiße Wolle hat Merinocharakter mit einem Sortiment von AB – AB/B (26 – 28 Mikron).

Zuchtziel

Widerstandsfähigkeit, Robustheit, wirtschaftliche Lammfleischerzeugung bei unterschiedlichen Produktionsintensitäten während des gesamten Jahres. Frohwüchsigkeit, hohe Mastleistung und Schlachtkörperqualität bei sehr guter Futtermittelverwertung. Weide-, Marsch- und Pferchfähigkeit, beste Eignung zur Landschaftspflege bei Hüte- und Koppelhaltung. Hohe Fruchtbarkeit und Säugeleistung, asaisonale Brunst und gute Muttereigenschaften. Erstzulassung im Alter von 10 – 15 Monaten. Hautfalten, Pigmentflecken und Hörner sind unerwünscht. Typische Merinowolle.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)	Rumpflänge (cm)
Altböcke	120 - 160	6,5 - 7,0		85-95	100-110
Jährlingsböcke	90 - 120	6,0 - 7,0		80-90	95-105
Lambböcke (6 Monate)	60 - 80				
Mutterschafe	70 - 100	4,0 - 5,0	150 - 200	70-85	80-100
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

Ostfriesisches Milchschaaf

Abkürzung: OMS

Rassenschlüssel: 60

Rassetypische Merkmale

Großrahmiges Schaf mit länglichem, leicht ramsnasigem und hornlosem Kopf mit edlem Ausdruck. Der Kopf ist mit feinen Stichelhaaren bedeckt. Die langen, dünnen Ohren sind nach vorn gerichtet, die Augen groß mit stark entwickelten Tränendrüsen. Der Rumpf ist lang und tief. Dünner, langer und unbewollter Schwanz. Das geräumige Euter ist fest aufgehängt und breit angesetzt. Lang und abgewachsene Crossbred-Wolle mit einer Feinheit von 32 – 38 μ . Die Farbe der Wolle, des Kopfes und der Gliedmaßen reicht von einheitlich weiß (W) über einheitlich schwarzbraun (S) bis hin zu gescheckt (G) und ist – soweit bekannt - in der Zuchtbescheinigung beim Tier und allen abgebildeten Vorfahren zu vermerken. Saisonaler Brunstzyklus.

Zuchtziel

Ein großrahmiges, widerstandsfähiges und anpassungsfähiges Schaf mit geschlossenem, langem und tiefem Rumpf, das bei entsprechender Fütterung eine hohe Leistungsbereitschaft zeigt. Ausgeprägte Rippenwölbung, feste Rippenpartie. Der Rücken ist lang, fest und gerade, die Kruppe leicht abschüssig und nicht zu kurz. Kleine helle Einschlüsse (Flamme oder Spiegel) in den Augen sind unerwünscht, keine Zuchtverwendung bei Fischeugen. Das Schaf soll gut bemuskelt und die Gliedmaßen eine korrekte Stellung und straffe Fesseln aufweisen. Fehlerfreier Gang. Korrektes Gebiss. Die Wolle soll lang und abgewachsen sein in dichtem, geschlossenem Stapel bei ausgeglichenem Sortiment. Frei von Wollfehlern. Pigmentflecken sind bei Zuchttieren des weißen Farbschlags unerwünscht, bei einem Durchmesser von mehr als 2 cm sollte von einer Zuchtverwendung abgesehen werden. Altersflecken sind ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt für Zuchttiere des schwarzbraunen Farbschlags, hier sollte bei Tieren mit weißen Flecken auf eine weitere Zuchtverwendung innerhalb dieses Farbschlags verzichtet werden.

Die Muttertiere sind frühreif, fruchtbar und leicht lammend.

Das Milchschafeuter soll zum Säugen der Lämmer und zum Hand- und Maschinenmelken geeignet sein. Das Euter soll vorne und hinten fest aufgehängt sein. Dabei ist die Aufhängung breit und lang. Das Zentralband soll hinten möglichst hoch angewachsen sein und vorne möglichst weit am Bauch auslaufen.

Dabei soll sich ein gut ausgebildetes Vor- und auch Hintereuter ergeben. Das Zentralband teilt das Euter in zwei symmetrische Hälften ohne zu stark einzuschneiden. Das Euter ist drüsig. Eine Bewollung darf auf keinen Fall das Melken behindern oder die Melkhygiene beeinflussen. Der Euterboden liegt nicht tiefer als drei Finger breit über dem Sprunggelenk. Die Striche des Euters müssen den Anforderungen der Lämmeraufzucht und des Melkens genügen. Sie sollen in Form, Ansatz und Stellung symmetrisch zueinander sein. Die Striche sind am Euterboden angesetzt, sie sind zylindrisch bis konisch geformt und nach vorne abgerundet. Die Strichöffnung liegt zentral auf der Zitzenkuppe. Die Striche zeigen leicht nach vorne-außen.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	110 – 130			
Jährlingsböcke	90 – 120			
Lammböcke	65 – 80			
Mutterschafe	70 - 100	5 – 7	200 - 300	
Jährlingsschafe	60 – 80			
Zuchtlämmer	45 - 60			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 – 400 g, die Milchleistung beträgt ca. 400 bis 600 kg Milch (150-Tageleistung) bei etwa 5 – 6 % Fett und 4 – 5 % Eiweiß.

Ouessantschaf

Abkürzung: OUS

Rassenschlüssel: 49

Rassetypische Merkmale

Das Ouessantschaf (bretonisches Zwergschaf) ist die kleinste Schafrasse der Welt und stammt von der Ile d'Ouessant vor der Westküste der Bretagne. Es gehört zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe. Das Schaf ist klein, relativ hochbeinig und hat – von oben gesehen – einen rechteckigen Körperbau. Der Kopf ist fein und regelmäßig und nur bei den Böcken geramst. Die weiblichen Tiere sind hornlos, während die Böcke ein ausgeprägtes, geschwungenes Gehörn tragen. Die Gliedmaßen sind fein. Der Schwanz ist kurz und endet wenig über dem Sprunggelenk.

Das Ouessantschaf hat eine sehr langabwachsende, dichte und grobe Wolle mit sehr dichter Unterwolle. Es sind die Farbschläge Schwarz, Braun, Weiß und Schimmel anerkannt.

Die Brunstsaison ist kurz (Oktober bis Anfang Januar). Erstzulassung ist mit 7 bis 8 Monaten möglich.

Zuchtziel

Erwünscht ist ein hartes und anspruchsloses Schaf mit geringsten Futter- und Versorgungsansprüchen. Die Farbe des Vlieses muss einheitlich sein. Die Hörner der Böcke müssen mit einer einzigen Windung großen Durchmessers gerollt sein und mindestens drei Finger breit Abstand vom Kopf haben. Die maximale Höhe am Widerrist beträgt bei ausgewachsenen dreijährigen Böcken 49 cm, bei weiblichen Tieren gleichen Alters 46 cm.

Für Schauen gilt ein erweiterter Rassenstandard.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Böcke	15 – 20	1,2 – 1,8		40 – 48
Jährlingsböcke				
Mutterschafe	13 – 16	1,0 – 1,5	100	35 – 45
Zuchtlämmer (6 Monate)				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 50 - 100 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 10 bis 13 kg.

Rauhwolliges Pommersches Landschaf

Abkürzung: RPL

Rassenschlüssel: 42

Rassetypische Merkmale

Das Rauhwollige Pommersche Landschaf ist ein mittelgroßes Schaf, das aus den Küstengebieten der Ostsee stammt.

Dieses Schaf hat einen hornlosen, mit schwarzen Stichelhaaren besetzten, mittelgroßen Kopf. Die Zunge ist blau, ein Stirnschopf kann vorhanden sein. Ein Mehlmaul ist zulässig. Die Beine sind mit schwarzem Stichelhaar besetzt und unbewollt.

Das Vlies aus langabgewachsener Mischwolle variiert von stahlblau bis grau. Ein brauner Anflug ist möglich. Bei den Böcken ist eine bis zur Schulter reichende Mähne aus schwarzem Langhaar erwünscht. Beide Geschlechter können einen Aalstrich aufweisen.

Die Lämmer werden mit einem schwarzen, leicht gekräuselten Vlies geboren.

Die Schafe haben eine lange Brunstsaison, die Zulassung erfolgt in einem Alter von 11 bis 15 Monaten.

Zuchtziel

Züchtung eines mittelgroßen, widerstandsfähigen Schafes für die Landschaftspflege.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	70 – 80	6,0 – 7,0		70 – 75
Jährlingsböcke	55 – 65	4,0 – 5,0		
Mutterschafe	55 – 65	4,0 – 5,0	150-180	60 – 65
Jährlingsschafe	40 – 50	3,5 – 4,0		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35 kg.

Rhönschaf

Abkürzung: RHO

Rassenschlüssel: 34

Rassetypische Merkmale

Das Rhönschaf ist ein mittelgroßes Schaf mit schwarzhaarigem, hornlosem, bis hinter die Ohren unbewoltem Kopf. Eine weiße Platte, die bis an die Ohren reicht, ist erlaubt, ebenso ein handbreiter Kragen, dessen Spitze bis auf etwa 1,5 Handbreit an das Brustbein heran ragen kann.

Die Beine sind unbewolnt. Außer dem Kopf müssen alle behaarten Körperteile bis zu den Klauen weiß sein.

Das Schaf hat einen kräftigen und langen Körper. Die Hinterbeinstellung kann leicht gewinkelt sein. Die weiße Schlichtwolle mit typischem Glanz hat eine Feinheit von 32 bis 38 Mikron.

Das Schaf hat eine lange Brunstsaison. Die Erstzulassung erfolgt im Alter von 12 bis 18 Monaten.

Zuchtziel

Ein anspruchsloses, widerstandsfähiges, marsch- und pferchfähiges Schaf zur Landschaftspflege, besonders in rauen Mittelgebirgslagen. Eine asaisonale Brunst wird angestrebt.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	85 – 105	5,0		75 – 80
Jährlingsböcke	60 – 85	4,5		
Mutterschafe	60 – 85	3,0 – 4,0	130 – 150	68 – 75
Jährlingsschafe	45 – 65	3,0		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 250 - 300 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35-40 kg.

Schwarzköpfiges Fleischschaf

Abkürzung: SKF
Rassenschlüssel: 05

Rassetypische Merkmale

Mittel- bis großrahmiges Fleischschaf. Die Beine sind vom Knie- bzw. Sprunggelenk abwärts dunkelbraun bis schwarz und weitgehend unbewollt. Der mittelbreite Kopf ist hornlos und ebenfalls schwarz, die Stirn ist mehr oder weniger bewollt. Kräftige, seitwärts abstehende Ohren. Weiße Crossbred-Wolle (33 -35 μ). Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstzeit, Erstzulassung im Alter von 10 Monaten möglich. Gute Eignung sowohl für die Hüte- als auch für die Koppelhaltung auf Grünlandstandorten mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit.

Zuchtziel

Frohwüchsiges Fleischschaf mit mittelbreitem, schwarzem, nicht zu stark bewolltem Kopf. Ausgeprägte Fleischpartien, d.h. tiefe, breite, vorgeschobene Brust, tiefer und breiter Rumpf mit langem Rücken, der breit und gut bemuskelt ist. Ein breites, langes Becken mit vollen Außen- und Innenkeulen, die tief herunterreichen. Starkknochige, schwarze, möglichst unbewollte Beine. Abgesehen von einigen zulässigen schwarzen oder braunen Wollhaaren am Kragen und am Keulenrand wird ein einheitlich weißes, dichtes Wollvlies mit einer mittleren Feinheit von 33 - 35 μ angestrebt. Widerstandsfähigkeit, Weide-, Marsch- und Pferch-Fähigkeit.

Leistungsangaben

	Körper-Gewicht (kg)	Vlies-Gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerrist-höhe (cm)	Rumpf-Länge (cm)
Altböcke	120 - 160	5,0 - 7,0		80 - 90	95 - 105
Jährlingsböcke	90 - 120	5,0 - 6,0		75 - 85	90 - 100
Lammböcke (6 Monate)	60 - 80				
Mutterschafe	70 - 100	4,0 - 5,0	150 - 200	70 - 80	80 - 95
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

Scottish Blackface

Abkürzung: SCB

Rassenschlüssel: 99

Rassetypische Merkmale

Das Scottish Blackface zählt zu den Hochgebirgsschafzrassen (hill breeds) Großbritanniens. Es ist ein mittelgroßes, mischwolliges Landschaf mit ramsförmigem, breitem, schwarz-weiß geflecktem Kopf. Die Klauen sind fest und schwarz. Beide Geschlechter sind gehörnt und mit zunehmendem Alter entwickelt sich das Gehörn bei den Böcken schneckenförmig.

Die grobe, rein weiße Wolle ist langabwachsend (200 bis 300 mm) und ist im Stapel mit festem, dichtem Unterhaar und langem Deckhaar strukturiert.

Zuchtziel

Züchtung eines ausgesprochen widerstandsfähigen, harten Schafes, das auch auf kargen und feuchten Standorten zur Fleisch- und Wollerzeugung geeignet ist.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Böcke Jährlingsböcke	70 – 80	3,0 – 3,5		70
Mutterschafe Jährlingsschafe	50 – 55	2,0 – 2,5	100 – 150	65

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35-38 kg.

Shropshire

Abkürzung: SHR
Rassenschlüssel: 16

Rassetypische Merkmale

Klein- bis mittelgroßes Fleischschaf mit wüchsigen Lämmern. Behaarte Körperteile dunkelbraun bis schwarz. Weiße, kurze Crossbred-Wolle (26 - 30 μ), Schaupe. Die Wolle bedeckt die Backen und geht bis zum Nasenrücken. Ohren seitlich abstehend, schwarz. Kurzer, kräftiger Hals. Langer, tiefer Rumpf. Kurze, stämmige Beine. Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstsaison, recht frühreif. Ausgeprägte Mütterlichkeit mit guter Milchleistung. Hornlos. Geringe Neigung, Fichten- und Tannenschösslinge anzufressen, daher Fleischschafrasse, die vorwiegend in Weihnachtsbaumkulturen eingesetzt wird, um diese unkrautfrei zu halten.

Zuchtziel

Züchtung eines klein- bis mittelrahmigen Fleischschafes mit tiefer, vorgeschobener Brust, einem langen, tiefen Rumpf und breitem, gut bemuskeltem Rücken und ausgeprägten Innen- und Außenkeulen. Es wird ein einheitlich weißes, dichtes Wollvlies mit einer Feinheit von 26 bis 30 μ angestrebt. Anpassungsfähig bei guter Konstitution.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge (cm)
Altböcke	90 - 120	3,0 - 4,0			
Jährlingsböcke	60 - 80				
Lammböcke (6 Monate)					
Mutterschafe	65 - 85	2,5 - 3,5	150 - 180	60 - 65	75 - 80
Zuchtlämmer (6 Monate)	30 - 40				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 - 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 38 kg ca. 45 - 47 %.

Skudde

Abkürzung: SKU
Rassenschlüssel: 41

Rassetypische Merkmale

Die Skudde ist eine ursprüngliche mischwollige Landschaftsrasse, die zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe zählt. Ihren Ursprung hat diese Rasse in Ostpreußen und im Baltikum. Es handelt sich um das kleinste deutsche Schaf mit keilförmigem Kopf, der mit Stichelhaaren besetzt ist. Die Böcke tragen ein schneckenförmiges Gehörn mit ausreichendem Abstand zum Kiefer, dessen Spitzen wenig nach außen gestellt sein sollten, während die weiblichen Tiere hornlos, mit abstoßbaren Stummelhörnern oder gehörnt sein können. Böcke besitzen eine Mähne. Kleine schwarze Pigmentflecken sowie fuchsiger Anflug an den Beinen und am Kopf sind rassetypisch. Der kurze, dreieckige Schwanz sollte deutlich über dem Sprunggelenk enden und ist mit Borsthaaren besetzt. Das Vlies besteht aus einer Mischwolle, die Vliesfarbe ist weiß, schwarz, braun oder grau. Mehrfarbige, scheckige Vliese sind unerwünscht.

Die Brunst ist bedingt asaisonal. Die Erstzulassung kann in einem Alter von 8 Monaten erfolgen.

Zuchtziel

Die Züchtung eines robusten, kleinrahmigen Schafes mit besonderer Eignung zur Landschaftspflege auf mageren Standorten. Erwünscht ist eine Verbesserung der Bauchbewollung.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	40 – 50	2,0 – 2,5		50-65
Jährlingsböcke	30 – 40	1,5 – 2,0		50-60
Mutterschafe	30 – 40	1,2 – 2,0	130 - 180	45-60
Jährlingsschafe	25 – 35	1,0 – 1,8		40-55

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 100 - 150 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 20-28 kg.

Suffolk

Abkürzung: SUF
Rasseschlüssel: 08

Rassetypische Merkmale

Mittelgroßes bis großes Fleischschaf, Kopf bis hinter die Ohren und Extremitäten unbewollt und tiefschwarz. Nasenrücken leicht gewölbt. Ohren lang, dünn und etwas hängend. Hornlos. Weit nach vorn geschobene breite Brust. Weiße Crossbred-Wolle (30 - 34 μ). Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstsaison. Erstzulassung im 1. Lebensjahr bei mindestens 55 kg Lebendgewicht möglich. Sowohl für Hütelhaltung als auch für die Koppelhaltung auf Grünlandstandorten mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit geeignet.

Zuchtziel

Mittelgroßes bis großes, sehr wüchsiges Fleischschaf mit tiefschwarzem, unbewolltem, keilförmigem edlem Kopf. Langer und breiter Rumpf mit ausgeprägten Fleischformen an Brust, Rücken und Keule. Tiefe Brust, gute Flankentiefe sowie langes Becken. Die Beine sind tiefschwarz und unbewollt. Die Wolle ist bei ausgeglichenem Sortiment und geschlossenem Stapel einheitlich weiß bei einer durchschnittlichen Feinheit von 30 – 34 μ . Einzelne schwarze Haare in der Wolle werden toleriert.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge (cm)
Altböcke	120 - 160	4,0 - 6,0		85 - 100	100 - 110
Jährlingsböcke	90 - 120	4,0 - 6,0		80 - 90	95 - 105
Lambböcke (6 Monate)	60 - 80				
Mutterschafe	70 - 100	3,5 - 4,0	150 - 200	70 - 85	80 - 105
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von ca. 42 kg 48 bis 50 %.

Swifter

Abkürzung: SWS
Rassenschlüssel: 24

Rassetypische Merkmale

Das Swifterschaf ist eine neue, produktive Rasse, die in den siebziger Jahren von der Landwirtschaftlichen Universität in Wageningen (NL) zur Verbesserung der Produktivität des Niederländischen Schafbestandes entwickelt wurde. Es entstammt einer Kreuzung zwischen dem Texelbock und dem Flämischen Schaf.

Mittelgroßes Fleischschaf mit feingliedrigem Knochenbau. Der gesamte Körper ist gut bemuskelt. Der schmale und bei beiden Geschlechtern hornlose weiße Kopf ist unbewollt, vereinzelt auftretende Pigmentflecken im Bereich des Kopfes werden toleriert. Die Schleimhäute der Augen, der Nase und der Lippen sind pigmentiert. Nach vorne abstehende Ohren. Weiße Crossbredwolle (33 – 35 μ). Die feinen Extremitäten sind unbewollt und weiß, die Klauen schwarz.

Die Rasse ist sehr frühreif und neben ihren guten Muttereigenschaften hat sie noch genügend Milch um bis zu drei Lämmer je Wurf aufziehen zu können. Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstsaison.

Zuchtziel

Gezüchtet wird ein fruchtbares Schaf mit langer Brunstsaison, hoher Milchleistung und leichter Ablammung. Diese soll unterstützt werden durch einen feingliedrigen Knochenbau bei korrektem Fundament. Angestrebt wird ein dichtes weißes Vlies bei guter Bauchbewollung, schwarze Haare im Vlies und schwarze Flecken an den Extremitäten werden nicht toleriert. Die Lämmer zeichnen sich durch hohe tägliche Zunahmen und eine sehr gute Schlachtkörperqualität aus.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	95 - 120	3,5 – 4,5		70 - 75
Jährlingsböcke	80 - 100	3,5 – 4,5		
Lambböcke (6 Monate)	45 - 60			
Mutterschafe	60 - 70	3,0 – 4,0	230 - 280	65 - 70
Zuchtlämmer (6 Monate)	40 - 50			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 bis 340 g.

Texel

Abkürzung: TEX
Rassenschlüssel: 07

Rassetypische Merkmale

Mittelgroßes bis großes Fleischschaf, Kopf und Extremitäten unbewollt. Bewollte und unbewollte Körperteile weiß, mit Ausnahme von vereinzelt auftretenden Pigmentflecken an den Ohren. Schleimhäute der Augen, der Nase und der Lippen pigmentiert. Kräftige, mittellange Stehohren. Starke Bemuskulung des gesamten Körpers. Weiße Crossbred-Wolle (33 - 35 μ). Streng saisonaler Brunstzyklus. Erstzulassung im Alter von 7 - 9 Monaten bei einem Körpergewicht von über 50 kg möglich. Besonders für die Koppelschafhaltung auf Grünlandstandorten hoher Ertragsfähigkeit geeignet.

Zuchtziel

Widerstandsfähiges, mittelgroßes bis großes Fleischschaf mit weißem, möglichst schmalem, unbewolltem Kopf und flacher Stirn. Kurzer, stark bemuskelter Hals. Der Rumpf zeigt einen langen, breiten Rücken mit breiter Nierenpartie, guter Rippenwölbung, breiter, tiefer Brust und guter Flankentiefe sowie ein langes, breites Becken. Außen und Innenkeulen sind voll bemuskelt. Beste Schlachtkörperqualität. Trockenes, starkknochiges Fundament. Weiße Wolle mit einer Feinheit von 33 - 35 μ in ausgeglichenem, geschlossenem Stapel. Gute Bauch-Bewollung. Sehr frühreif. Schwarze Haare in der Wolle sowie schwarze Flecken an den Extremitäten sind nicht zugelassen.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge (cm)
Altböcke	115 - 145	4,0 - 5,0		80 - 83	92 - 102
Jährlingsböcke	100 - 120	4,0 - 5,0		79 - 82	88 - 100
Lammböcke (6 Monate)	55 - 70			66 - 72	75 - 80
Mutterschafe	70 - 80	3,5 - 4,5	160 - 190	72 - 80	80 - 87
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60			64 - 68	70 - 76

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 380 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg ca. 48 - 52 %.

Walliser Schwarznasenschaf

Abkürzung: WSN
Rassenschlüssel: 55

Rassetypische Merkmale

Das Walliser Schwarznasenschaf stammt aus den Oberwallis und geht im Wesentlichen auf das schwarznasige Vispertalerschaf zurück. Es ist ein robustes, mittelgroßes bis großrahmiges und tiefgebautes Schaf mit gutem Wuchs. Typisch ist die schwarze Farbzeichnung. Der Kopf ist an der Nase bis zur Mitte und nicht unterbunden bis zu den Augen schwarz umrandet. Die Ohren sind bis an den Kopf schwarz. Die Beine sind kurz schwarz gestieft mit schwarzen Flecken an den Sprunggelenkhöckern und den Karpalgelenken. Ein schwarzer Fleck in der Nabelregion wird geduldet. Bei männlichen Tieren ist das Fehlen eines Fleckes an den Sprunggelenkhöckern und den Karpalgelenken oder schwarze Flecken im Vlies oder am Schwanzansatz ein Ausschlussgrund. Bei weiblichen Tieren werden fehlende Flecken geduldet. Ein nicht allzu großer, unterteilter Schwanzfleck ist erwünscht.

Der Kopf wird charakterisiert durch die Ramsnase, das breite Maul, die mittellangen und getragenen Ohren sowie die Hörner. Beide Geschlechter tragen große weiße und schraubenförmige Hörner, die von den Backen gut abgesetzt sind und waagrecht abwachsen.

Die mit Grannenhaaren durchsetzte Wolle ist grob, lang und gelockt im D-E Charakter. Der ganze Körper ist gleichmäßig bewollt, das Vlies ist ausgeglichen und einheitlich weiß, mit Ausnahme der gewünschten schwarzen Flecken. Die Stapellänge beträgt nach 180 Tagen 7 bis 8 cm.

Zuchtziel

Es ist anpassungsfähig an die rauhe Haltung im Hochgebirge, robust, genügsam und wetterhart. Der Brunstzyklus der Schwarznasen ist asaisonal. Die Mutterschafe können zweimal im Jahr lammen.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Böcke	80 – 130	3,5 - 4,5		80 – 85
Jährlingsböcke				
Mutterschafe	70 – 90	3 – 4	180 – 200	70 – 78
Jährlingsschafe				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 250-300 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 40-42 kg.

Weißer Gehörnte Heidschnucke

Abkürzung: WGH

Rassenschlüssel: 31

Rassetypische Merkmale

Die Weiße Gehörnte Heidschnucke gehört zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe. Es ist ein genügsames mischwolliges Landschaf und für die Beweidung von Heide- und Moorflächen besonders geeignet. Die Farbe ist weiß und ohne Abzeichen.

Der lange, keilförmige Kopf trägt schneckenförmige Hörner bei den Böcken und sichelförmig nach hinten gebogenen Hörnern bei den weiblichen Tieren. Die Hörner dürfen bei beiden Geschlechtern nicht eng am Kopf stehen, um Beschädigungen des Kopfes zu vermeiden.

Das mischwollige Vlies soll rein weiß und gleichmäßig ausgebildet sein. Das äußere Vlies besteht aus grobem Oberhaar, das innere Vlies aus feinerem, weichem Unterhaar. Kopf, Beine und der kurze Schwanz sollen unbewollt und weiß behaart sein. Kleine Pigmentflecken an Kopf und Beinen sind zulässig.

Die Brunst ist saisonal, die Erstzulassung erfolgt im Alter von 10 bis 18 Monaten, je nach Fütterungs- und Haltungsbedingungen. Sehr gute Muttereigenschaften und eine leichte Lammung sind weitere Kennzeichen dieser Rasse.

Zuchtziel

Züchtung eines genügsamen, widerstandsfähigen und zur Landschaftspflege besonders geeigneten Landschafes.

Erwünscht ist ein fettarmer Schlachtkörper, der qualitativ hochwertiges Fleisch liefert. Durch korrekte Ausbildung von Fundament und Klauen wird eine gute Marschfähigkeit erreicht.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	70 – 80	3,5		65 – 70
Jährlingsböcke	60 – 70	3,0		
Mutterschafe	40 – 50	1,8	100 – 120	60 – 65
Jährlingsschafe	30 – 40	2,0		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180-230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30-34 kg.

Weißer Hornlose Heidschnucke (Moorschnucke)

Abkürzung: WHH

Rassenschlüssel: 32

Rassetypische Merkmale

Die Weiße Hornlose Heidschnucke gehört zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe. Es ist ein kleinwüchsiges mischwolliges Landschaf, das von den besonderen Verhältnissen der feuchten Moor-Heidelandschaft geprägt wurde. Es kann sich von Heidekraut und Moorgräsern und -kräutern sowie Birkenaufwuchs ernähren.

Beide Geschlechter sind ungehörnt. Kleiner, länglicher Kopf mit kleinen, schräg aufwärtsstehenden Ohren. Sehr feiner Knochenbau, feste Klauen. Die Farbe ist weiß und ohne Abzeichen. Der Kopf ist unbewollt, kann aber auch einen kleinen Wollschopf (Schaupe) tragen. Sehr gute Muttereigenschaften und leichte Lammungen sind rassetypisch.

Das mischwollige Vlies soll rein weiß und gleichmäßig ausgebildet sein. Das äußere Vlies besteht aus grobem Oberhaar, das innere aus feinem, weichem Unterhaar. Das Vlies soll möglichst dicht und langgewellt den Körper bedecken, ein rundlockiges Vlies ist unerwünscht. Es ist auf eine ausreichende Bauchbewollung zu achten. Beine und der kurze Schwanz sollen weiß und unbewollt sein. Kleine Pigmentflecken an Kopf und Beinen sind zulässig.

Zuchtziel

Anspruchslos, widerstandsfähig, marschfähig, besonders zur Landschaftspflege in Feuchtgebieten und Mooren geeignet. Durch korrektes Fundament und feste Klauen wird eine gute Marschfähigkeit erreicht. Erstzulassung ab sechs Monaten möglich, je nach Entwicklungszustand. Saisonaler Brunstzyklus.

Leistungsangaben

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	65 – 80	3,0 – 4,0		65 – 70
Jährlingsböcke	50 – 65	2,5 – 3,0		
Mutterschafe	40 – 50	1,7 – 2,5	100 – 120	60 – 65
Jährlingsschafe	30 – 40	1,5		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30-34 kg.

Weißes Bergschaf

Abkürzung: WBS

Rassenschlüssel: 36

Rassetypische Merkmale

Das Weiße Bergschaf wurde aus den Bergschafzuchten der Alpenländer gezüchtet. Es ist ein mittelgroßes bis großes, ganzfarbig weißes Landschaf mit unbewolltem, schmalem, ramsnasigem Kopf, der hornlos ist und lange, breite, hängende Ohren trägt.

Die kräftigen Beine haben straffe Fesseln und feste Klauen.

Das Vlies besteht aus einer lang abgewachsenen, leicht gewellten, weißen Schlichtwolle mit seidigem Glanz, die eine Feinheit von 32 bis 36 Mikron hat. Zweimal jährlich Schur.

Die Brunst ist ausgeprägt asaisonal. Erstzulassung ist mit 8 Monaten möglich.

Zuchtziel

Züchtung eines an die Haltung in rauen Hochgebirgslagen angepasstes, frühreifes Landschaf mit hoher Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und besten Muttereigenschaften. Selektion auf Pigmentfreiheit und Freiheit von toten Haaren.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	90 – 120	6,0 – 8,0		80 – 85
Jährlingsböcke	70 – 90	5,0 – 6,0		
Mutterschafe	75 – 85	4,0 – 6,0	170 – 200	72 – 80
Jährlingsschafe	50 – 65	4,0 – 5,0		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 280 - 320 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 42 kg.

Weißköpfiges Fleischschaf

Abkürzung: WKF

Rassenschlüssel: 06

Rassetypische Merkmale

Mittelgroßes einheitlich weißes Fleischschaf mit freiem Gesicht. Ein Wollschopf ist erwünscht, aber nicht zwingend. Der kurze Hals sitzt breit und kräftig an der Brust und Schulter. Die Ohren sind derb und mittelgroß, etwas nach unten stehend, jedoch nicht hängend. Hornlos. Wollbesatz der Extremitäten bis an das Vorderfußwurzelgelenk und an das Sprunggelenk herunter reichend. Ein freies Röhrenbein ist erwünscht. Weiße, etwas gröbere Crossbred-Wolle (36 – 38 μ). Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstzeit. Erstzulassung im Alter von 7 – 8 Monaten möglich (ab 50 kg Lebendmasse). Für Koppel- und Hühelhaltung auf ertragreichen Grünlandstandorten bei feuchtem, maritimen Klima besonders geeignet.

Zuchtziel

Mittelgroßes bis großes, widerstandsfähiges, frohwüchsiges Fleischschaf mit guter Ausprägung der fleischtragenden Körperpartien. Der Rumpf soll tief, tonnig in der Rippe und Flanke sein, mit stark nach vorn gewölbter Brust, der Rücken lang und breit, dabei mit fester Nierenpartie und anschließendem kräftigem geradem Becken. Hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Klima- und Bodenverhältnisse. Die Muttertiere sind sehr frühreif und fruchtbar. Das gesamte Wollvlies ist rein weiß, die Wolle ist bei einer mittleren Feinheit von 36 – 38 μ relativ grob, sie soll aber lang im Wuchs und dicht im Stapel sein. Eine dunkle Pigmentierung der Nasenschleimhäute und der Klauen ist erwünscht.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge (cm)
Altböcke	110 - 150	6,0 - 8,0		80 - 85	90 - 105
Jährlingsböcke	90 - 110	6,0 - 8,0			
Lammböcke (6 Monate)	60 - 80				
Mutterschafe	70 - 100	5,0 - 6,0	180	70 - 80	75 - 90
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 - 60			60 - 70	70 - 75

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 400 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 - 52 %.

Wiltshire-Horn

Abkürzung: WHO

Rassenschlüssel: 87

Rassetypische Merkmale

Mittelrahmiges kompaktes Fleischschaf mit großer Rumpfbreite und –tiefe und kräftigem Fundament. Wiltshire-Horn Schafe haben ein rein weißes Fell und bilden kein Wollvlies aus. Zum Winter bildet sich aus der sommerlichen Kurzhaardecke ein Winterfell von ca. 4 bis 5 cm Dicke aus. Im Zuge des natürlichen Haarwechsels wird im Frühjahr das Winterhaar abgestoßen. Klauen, Lippen, Augenlider und Ohrränder sind schwarz pigmentiert. Bei Wiltshire-Horn sind beide Geschlechter gehört, Böcke tragen meist ausladende Schneckenhörner. Der Kopf ist breit und insbesondere bei den Böcken leicht geramst. Die Brunst ist streng saisonal. Eine Erstzulassung erfolgt häufig erst mit 18 Monaten, ist aber bei entsprechender Gewichtsentwicklung der Zutreter mit 7 – 8 Monaten möglich (über 50 kg).

Zuchtziel

Züchtung eines widerstandsfähigen Schafes für die Koppelhaltung mit weitgehender Resistenz gegen Außenparasiten. Erwünscht ist eine gute Ausprägung der fleischtragenden Körperpartien, eine geringe Verfettung und eine Ausschlachtung deutlich über 50 %. Die Lämmer sollen vital und frohwüchsig sein. Die dichte Unterwolle soll die Tiere in der kalten Jahreszeit ausreichend schützen und im Frühjahr mit ansteigender Tageslichtdauer vollständig abgestoßen werden, damit sich eine Schur erübrigt. Die Hörner der Böcke dürfen nicht zu eng am Kopf sitzen.

Leistungsangaben

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	110 - 130			
Jährlingsböcke				
Lambböcke (6 Monate)	35 - 45			
Mutterschafe	70 - 80		130 - 160	

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 - 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg ca. 50 %.

Anglo-Nubier-Ziege (AN)

Herkunft

Die Anglo-Nubier-Ziege ist aus der Kreuzung von englischen Landschlägen mit aus Afrika und Indien eingeführten Ziegenrassen entstanden. Sie ist überwiegend in Großbritannien verbreitet.

Rassebeschreibung

Die Anglo-Nubier-Ziege ist eine großrahmige, langbeinige Ziege. Typisch für diese Rasse sind die langen, anliegenden, hängenden Ohren und die ausgeprägte Ramsnase. Die Tiere sind sowohl gehörnt als auch ungehörnt. Das Haar ist kurz, glatt und fein. Alle Farbkombinationen von braun, schwarz und weiß sind möglich.

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	80-100 cm	ca. 110 cm
Gewicht	70-80 kg	ca. 100 kg

Leistungen

- 40 kg Fett + Eiweiß,
- 240-Tage-Milchleistung ca. 700 - 800 kg,
- 4 bis 5 % Fett,
- 3 bis 4 % Eiweiß.

Bei entsprechender Haltung und Fütterung sind höhere Leistungen möglich.

- Gute Fleischleistungseigenschaften,
- Frühreife und gute Fruchtbarkeit,
- im Durchschnitt zwei Lämmer pro Jahr,
- Eignung für die Landschaftspflege.

Zuchtziel

Angestrebt wird eine großrahmige, fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege im Zweinutzungstyp mit ausgeprägter Wirtschaftlichkeit auf Grund ihrer Milch- (sehr hohe Fett- und Eiweißprozentage) und Fleischleistung sowie Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinsetzung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorn und im Schenkelbereich hinauf reicht. Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Striche sollen mittig unter den Hälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

Braune Harzer Ziege (Harzziege)

Herkunft

Die Braune Harzer Ziege (Harzziege) ist eine Farbvariante der Bunten Deutschen Edelziege, die ihren lokalen Ursprung im Gebiet um den Harz hat. Sie unterscheidet sich von der Bunten Deutschen Edelziege nur in der Farbe.

Rassebeschreibung

Eine rehfarbene Ziege, kurzhaarig, mit schwarzem, scharf abgesetztem Aalstrich und schwarz geschienten Beinen. Der helle Bauch ist durch einen deutlich sichtbaren schwarzen Haarstreifen abgegrenzt.

- mittlerer bis großer Rahmen,
- hornlose und gehörnte Tiere,
- kurze und glatt anliegende Behaarung,
- saisonale Brunst,
- Frühreife, Erstzulassung mit sieben bis neun Monaten,
- fest ansitzendes, drüsiges Euter mit ausgeprägtem Zentralband, Bauch- und Schenkeleuter,
- klar abgesetzte, mittellange Striche,
- leichte Melkbarkeit

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70-90 cm	80-100 cm
Gewicht	55-75 kg	70-100 kg

Leistungen

- 50 kg Fett + Eiweiß
- 240-Tage Laktation: 850 bis 1200 kg Milch,
- 3,2 bis 3,5 % Fett, 2,8 bis 3,0 % Eiweiß

Bei entsprechender Haltung und Fütterung sind bedeutend höhere Leistungen möglich.

- erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten,
- eine Ablammung pro Jahr und 1,8 bis 2,0 geborenen Lämmer/Ablammung,

Zuchtziel

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege mit großer Wirtschaftlichkeit auf Grund hoher Fett- und Eiweißmengenleistungen sowie ihrer Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinstellung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorne und im Schenkelbereich hinauf reicht. Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Striche sollen mittig unter den Hälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

Bunte Deutsche Edelziege (BDE)

Herkunft

Die Bunte Deutsche Edelziege entstand 1928 aus den verschiedenen Farbvarianten brauner Ziegen aus allen Gebieten Deutschlands.

Rassebeschreibung

Die BDE ist eine hochproduktive Milchziege. Die Farbe reicht von hellbraun bis schwarzbraun, mit schwarzem Aalstrich auf dem Rücken. Gesichts-, Bauch- und Beinfarbe variiert von hell bis dunkel.

- mittlerer bis großer Rahmen,
- hornlose und gehörnte Tiere,
- kurze und glatt anliegende Behaarung,
- saisonale Brunst,
- Frühreife, Erstzulassung mit sieben bis neun Monaten,
- fest ansitzendes, drüsiges Euter mit ausgeprägtem Zentralband, Bauch- und Schenkeleuter,
- klar abgesetzte, mittellange Striche,
- leichte Melkbarkeit

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70-90 cm	80-100 cm
Gewicht	55-75 kg	70-100 kg

Leistungen

- 50 kg Fett + Eiweiß
- 240-Tage Laktation: 850 bis 1200 kg Milch,
- 3,2 bis 3,5 % Fett, 2,8 bis 3,0 % Eiweiß

Bei entsprechender Haltung und Fütterung sind bedeutend höhere Leistungen möglich.

- erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten,
- eine Ablammung pro Jahr und 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer/Ablammung,

Zuchtziel

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege mit großer Wirtschaftlichkeit auf Grund hoher Fett- und Eiweißmengenleistungen sowie ihrer Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinsetzung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorne und im Schenkelbereich hinauf reicht. Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Striche sollen mittig unter den Hälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

Burenziege (BU)

Herkunft und Verbreitung

Die Burenziege wurde um 1930 in Südafrika aus vorhandenen Ziegenschlägen herausgezüchtet. Die ersten Burenziegen kamen in den 80er Jahren nach Deutschland. Diese Tiere trugen im Rahmen der Verdrängungskreuzung mit einheimischen Rassen zum Aufbau der Fleischziegenzucht in Deutschland bei. Später kamen weitere Blutlinien durch den Einsatz von Sperma und Embryonen aus dem Ursprungsland hinzu.

Rassebeschreibung

Die Burenziege ist eine mittel- bis großrahmige, gehörnte Fleischziege. Sie hat eine breite Brust, gute Bemuskelung, mit ausgeprägter Rippenwölbung sowie guter Bekeulung. Die Hörner stehen sichelförmig; nicht zu dicht anliegend nach hinten. Selten sind genetisch hornlose Tiere! Die Burenziege ist kurzhaarig. Die Grundfarbe ist weiß mit einem braunen bis hellbraunen Kopf, dessen Zeichnung bis in den Hals- und Brustbereich hereinreichen kann. Tiere mit einfarbig brauner Grundfarbe sind zugelassen. Pigmentflecke werden bei beiden Grundfarben toleriert! Die Rasse hat lange Hängeohren.

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	65-80 cm	80-95 cm
Gewicht	70-85 kg	90-120 kg

Optimal ist bei Jungziegen eine Rumpftiefe von 50 %, bei älteren Ziegen von 60 % bezogen auf die Körperhöhe.

Leistungen

Die Burenziege ist asaisonal. Dreimalige Ablammungen in zwei Jahren sind möglich bei 1,8 - 2,0 geborene Lämmer/Lammung. Drillingsgeburten kommen häufiger vor! Die frohwüchsigen Lämmer erreichen tägliche Zunahmen von 180 bis 250 g. Einzeltiere liegen auch darüber. Die Ziege zeigt ein ruhiges Temperament bei guter Muttereigenschaft. Sie eignet sich bestens für die Landschaftspflege, auch in gemeinsamer Haltung mit anderen Tierarten.

Zuchtziel

Angestrebt wird eine voll bemuskelte, kräftige, breite und tiefe Ziege mit langem Rücken und guter Bekeulung. Das Becken darf nicht zu stark abfallen. Eine korrekte Beinstellung mit fester, nicht zu langer Fesselung ist wichtig für eine gute Steig- und Marschfähigkeit. Das Euter und die Striche sollten ein problemloses Saugen der Lämmer ermöglichen.

Pfauenziege (PFZ)

Herkunft und Verbreitung

Über die Herkunft der Pfauenziege ist sehr wenig bekannt. Die ersten Aufzeichnungen gab es Ende des 19. Jahrhunderts. Selbst die Bedeutung des Namens ist nicht eindeutig geklärt. Das Wort Pfauenziege hat nichts mit dem Vogel Pfau zu tun. Da die Ziege schwarze Flecken und Streifen an ihren Wangen und Augen hat, nimmt man an, dass diese „Pfaven“ der Rasse ihren Namen gaben. Die Rasse war Anfang des 20. Jahrhunderts in Graubünden und im Tessin weit verbreitet. Nachdem sie bei der Rassenbereinigung für Ziegen in der Schweiz 1938 nicht offiziell anerkannt wurde, ging ihr Bestand stark zurück. In Deutschland nur vereinzelt anzutreffen. Auf Initiative der schweizerischen Organisation „Pro Specie Rara“, die sich für den Erhalt der Vielfalt einheimischer Nutztiere und Kulturpflanzen einsetzt, schlossen sich die Züchter in einer Interessengemeinschaft zusammen und bildeten regionale Zuchtgenossenschaften. Sie konnten die Anerkennung der Rasse erreichen und den Bestand wieder auf ca. 300 Tiere ausbauen. Verbreitung Kantone Graubünden und Tessin in der Schweiz.

Rassebeschreibung

Großrahmige, eher schwere Ziege mit kurzem bis mittellangem, nicht glattem Haarkleid. Behornt. Die vordere Körperhälfte ist überwiegend weiß mit schwarzen Stiefeln. Von den schwarzen Ohrinnenseiten reichen zwei schwarze Bänder seitlich des Kopfes über die Augen bis zum ebenfalls schwarzen Maul. Die hintere Körperhälfte ist überwiegend schwarz mit weißen Oberschenkeln, einem weißen Flankenfleck und weißem Schwanz.

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70-80 cm	85-95 cm
Gewicht	50-60 kg	75-85 kg

Leistungen

Pfauenziegen werden auf Grund ihrer guten Mastfähigkeit als Fleischziegen im Herdbuch geführt. Für die Fleischleistungsprüfung werden das Geburtsgewicht sowie das Gewicht am 42. und 100. Lebenstag durch Wiegen ermittelt und daraus die täglichen Zunahmen bis zum 42. bzw. 100. Lebenstag berechnet. Da die Rasse in ihren Ursprungsgebieten auch als Milchrasse gehalten wird und um diese Nutzungsrichtung nicht völlig zu verdrängen, ist die zusätzliche Durchführung der Milchleistungsprüfung möglich. Die Exterieurbeurteilung der weiblichen Tiere erfolgt für die Merkmale Typ, Form, Euter und Bemuskelung. Die Exterieurbeurteilung der männlichen Tiere erfolgt für die Merkmale Typ, Form und Bemuskelung.

Zuchtziel

Zuchtziel ist eine großrahmige Ziege mit guter Mastleistung und rassetypischer Zeichnung.

Thüringer Wald Ziege (TWZ)

Herkunft und Verbreitung

Die Thüringer Wald Ziege entstand Anfang des 20. Jahrhundert in Thüringen aus regionalen Thüringer Landschlägen, in die über einen begrenzten Zeitraum Schweizer Toggenburger Ziegen eingekreuzt wurden. Die Rasseanerkennung erfolgte 1935. Die Rasse verteilt sich über das gesamte Bundesgebiet, das Hauptverbreitungsgebiet ist Thüringen.

Rassebeschreibung

Die Thüringer Wald Ziege ist eine mittelrahmige Milchziege. Es treten sowohl gehörnte als auch hornlose Tiere auf. Das Haarkleid ist kurz und glatt anliegend. Die Farbe erstreckt sich von hell- bis dunkelschokoladenbraun. Vereinzelt treten auch schwarze Tiere auf. Ein Aalstrich ist nicht vorhanden. Die typische Kennzeichnung kommt zum Ausdruck durch die ausgeprägte Gesichtsmaske mit den von der Überaugengegend bis zur Oberlippe reichenden weißen Streifen. Das Maul und die Ohren sind weiß gesäumt, Spiegel und Unterbeine weiß.

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	65-75 cm	80-90 cm
Gewicht	40-70 kg	70-100 kg

Leistungen

- über 40 kg Fett und Eiweiß,
- 700 – 1000 kg Milch mit durchschnittlich 3,5 % Fett und über 3,00 % Eiweiß,
- Eignung für die Landschaftspflege,
- erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten,
- eine Ablammung pro Jahr und 1,8 – 2,2 geborene Lämmer/Ablammung,
- saisonale Brunst,

Zuchtziel

Ziel ist der Erhalt, der in ihrem Bestand gefährdeten Rasse. Gefordert wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege mit hoher Wirtschaftlichkeit. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinsetzung korrekt sein. Das Euter sollte gleichmäßig, geräumig, drüsenreich und fest angesetzt sein, das weit nach vorn reicht. Die mittellangen, gleichförmigen und klar abgesetzten Striche sollten sich gut zum Hand- und Maschinenmelken eignen. In der Fortführung der Rasse ist auf Reinrassigkeit zu achten, Einkreuzungen sind zu vermeiden.

Walliser Schwarzhalsziege (WAS)

Herkunft und Verbreitung

Die Walliser Schwarzhalsziege stammt aus dem Unter- und später auch aus dem Oberwallis in der Schweiz. Die als "Gletschergeiß" bezeichnete Ziege war lange Zeit die zahlenmäßig kleinste Rasse in der Schweiz. In Deutschland wird sie seit Anfang der 80er Jahre gehalten.

Rassebeschreibung

Die Walliser Schwarzhalsziege ist eine mittelgroße, kräftige Hochgebirgsrasse mit geradem und festen Rücken sowie muskulösen Keulen. Sie hat ein langes und breites, nicht zu stark abfallendes Becken, sie ist behornt. Die Haare sind lang, tief hängend und über die ganze Körperlänge verteilt. Eine starke Behaarung ist ebenso an der Brust, an den Wangen und am Kopf vorhanden. Die vordere Körperhälfte ist schwarz, die hintere weiß mit einer scharfen Trennungslinie, die hinter den Schultern den Körper umläuft. Es sollen keine schwarzen Haare im weißen Teil und ebenso keine weißen Haare im schwarzen Teil vorhanden sein. Zuchtausschließend sind ebenso dunkle Pigmentflecken mit schwarzen Haaren.

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70-75 cm	75-85 cm
Gewicht	45-60 kg	65-90 kg

Leistungen

Durchschnittlich 500 kg Milch in 200 Tagen, mit 3,8% Fett und 2,8% Eiweiß (Schweizer Angaben), eine Ablammung pro Jahr, 1,5 geborene Lämmer pro Lammung. Spätreife Gebirgsrasse von großer Genügsamkeit, die sich durch die Anpassung an Gebirgshaltung besonders zur extensiven Haltung eignet. Die Lämmer haben gute tägliche Zunahmen von etwa 200 g in den ersten zwölf Lebenswochen.

Zuchtziel

Im Zuchtziel steht eine robuste, widerstandsfähige Ziege, die sich bei knapper Futtergrundlage durch gute Zunahmen auszeichnet.

Weißer Deutsche Edelziege (WDE)

Herkunft

Die Weiße Deutsche Edelziege ging aus weißen Schlägen heimischer Ziegen hervor, die mit Schweizer Saanenziegen veredelt wurden. Sie wurde bis 1928 auch als Saanenziege bezeichnet.

Rassebeschreibung

Die WDE ist eine hochproduktive Milchziege, sie hat eine weiße Farbe, leichte Pigmentflecken an Nase, Ohren und Euter sind zulässig.

- mittlerer bis großer Rahmen,
- hornlose und gehörnte Tiere,
- kurze und glatt anliegende Behaarung,
- saisonale Brunst,
- Frühreife, Erstzulassung mit sieben bis neun Monaten,
- fest ansitzendes, drüsiges Euter mit ausgeprägtem Zentralband, Bauch- und Schenkeleuter,
- klar abgesetzte, mittellange Striche,
- leichte Melkbarkeit.

Maße und Gewichte

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	65-75 cm	75-90 cm
Gewicht	65-75 kg	90-100 kg

Leistungen

- 240-Tage Laktation: 850 bis 1200 kg Milch,
- 3,2 bis 3,5 % Fett,
- 2,8 bis 3,0 % Eiweiß

Bei entsprechender Haltung und Fütterung sind bedeutend höhere Leistungen möglich.

- erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten,
- eine Ablammung pro Jahr,
- 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Jahr,

Zuchtziel

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege mit großer Wirtschaftlichkeit auf Grund hoher Fett- und Eiweißmengenleistungen und ihrer Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinsetzung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorne und im Schenkelbereich hinauf reicht. Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Striche sollen mittig unter den Hälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

Anlage 2

Arbeitsordnung des LSV zur Durchführung der Leistungsprüfung

In den einzelnen Rassegruppen werden mindestens folgende Leistungsprüfungen durchgeführt (Tabelle 1). Bei Erhaltungszuchtprogrammen kann von der Durchführung einzelner oder aller Leistungsprüfungen abgesehen werden.

Tabelle 1: Liste der bei den Rassegruppen durchzuführenden Leistungsprüfungen

	Merino- rassen	Fleischschaf- und -ziegenrassen	Milchschaf- und -ziegenrassen	Landschaf- und -ziegenrassen	Zweinutzungs- rassen Milch/Fleisch
Wolle	X	X ³⁾	X ³⁾	X ^{1) 2) 3)}	
Äußere Erschei- nung	X	X	X	X	X
Euter			X		X
Strichstellung			X		X
Zuchtleistung	X	X	X	X	X
Fleischleistung	X	X			
Milchleistung			X		

- 1) Bei Pelzschaf- und Ziegenrassen wird die Beurteilung der Wollqualität durch die Beurteilung der Fellqualität ersetzt.
- 2) Bei Haarschaf- und Ziegenrassen entfällt die Beurteilung der Wollqualität. Sie wird gegebenenfalls durch die Beurteilung des Haarkleides insbesondere der Notwendigkeit zur Schur ersetzt.
- 3) Bei Ziegen entfällt die Beurteilung der Wollqualität.

1. Fleischleistungsprüfung

Die Fleischleistungsprüfung wird am Tier selbst (Eigenleistungsprüfung) oder in einer Prüfgruppe an seinen Geschwistern (Geschwisterprüfung) oder an seinen Nachkommen (Nachkommenprüfung) durchgeführt. Sie kann entweder als Stationsprüfung in einer Prüfanstalt und/oder als Feldprüfung durchgeführt werden. Die Beschränkung auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) ist zulässig.

1.1. Eigenleistungsprüfung

1.1.1. Stationsprüfung

Die Stationsprüfung erstreckt sich bei Schafen auf den Gewichtsabschnitt von 20 bis mindestens 42 Kilogramm, bei Ziegen auf den Gewichtsabschnitt von 15 bis mindestens 30 Kilogramm. Die Prüfung wird unter einheitlichen Fütterungs- und Haltungsbedingungen durchgeführt. In der Prüfung werden mindestens die durchschnittliche tägliche Gewichtszunahme und der Futterenergieaufwand je Einheit Gewichtszunahme im Prüfzeitraum sowie bei Prüfende mindestens die Bemuskelung durch Bewertung von Keule, Rücken und Schulter nach einem Notensystem ermittelt.

1.1.2. Feldprüfung

In der Feldprüfung wird in der Zeit vom Tage der Geburt bis zum Alter von höchstens sieben Monaten oder in einem Zeitraum von mindestens acht Wochen, beginnend frühestens in der vierten und spätestens in der achten Lebenswoche, mindestens die durchschnittliche tägliche Gewichtszunahme im Prüfzeitraum ermittelt. Dazu werden Alter und Gewicht bei Prüfende ermittelt und das Gewicht abzüglich des Geburtsgewichtes, durch die Anzahl der Lebenstage dividiert. Ist das Geburtsgewicht nicht ermittelt worden, so wird bei Schafen ein rassespezifisches Geburtsgewicht unter Berücksichtigung des Geburtstyps zugrunde gelegt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Standardisierte rassespezifische Geburtsgewichte von Schafen

Rasse	Einling	Mehrlinge
Ouessantschaf	1,5 kg	1,0 kg
Barbados Blackbelly, Dorperschaf, Graue Gehörnte Heidschnucke, Kamerunschaf, Karakulschaf, Skudde, Weiße Gehörnte Heidschnucke, Weiße Hornlose Heidschnucke (Moorschnucke)	4,0 kg	3,0 kg
Bentheimer Landschaf, Berrichon du Cher, Blauköpfiges Fleischschaf, Charollais, Coburger Fuchsschaf, Gotländisches Pelzschaf, Ile de France, Kerry Hill, Leineschaf, Merinofleischschaf, Merinolandschaf, Ostfriesisches Milchscharf, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Rhönschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf, Shropshire, Scottish Blackface, Suffolk, Swifter, Texel, Walliser Schwarznasenschaf, Weißes Deutsches Bergschaf, Weißköpfiges Fleischschaf, Wiltshire Horn	5,0 kg	4,0 kg

Bei der Burenziege wird ein rassetypisches Geburtsgewicht entsprechend dem Geburtstyp und dem Geschlecht eingesetzt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Standardisierte rassespezifische Geburtsgewichte bei der Burenziege

	Bocklämmer	Zibbenlämmer
Einling	4,5 kg	4,0 kg
Zwilling	4,0 kg	3,5 kg
Drilling	3,5 kg	3,0 kg

Die Bemuskulung wird durch Bewertung von Keule, Rücken und Schulter nach einem Notensystem ermittelt.

Als erweiterte Prüfung kann zusätzlich die Ultraschallmessung auf Muskel- und Fettdicke erfolgen. Die Ultraschallmessung auf Muskel- und Fettdicke mit Feststellung der Bemuskelungsnote werden durch den LSV oder Beauftragte zwischen dem 80. und 210. Tag durchgeführt.

1.2. Geschwister und Nachkommenprüfung

1.2.1. Stationsprüfung

Die Stationsprüfung wird nach den Grundsätzen der Eigenleistungsprüfung durchgeführt. Die Prüfgruppen bestehen aus mindestens acht männlichen Lämmern, wobei von mindestens fünf Lämmern auswertbare Ergebnisse vorliegen müssen.

Die Bemuskelung wird mindestens durch Bewertung von Keule, Rücken und Schulter nach einem Notensystem ermittelt. Bei geschlachteten Tieren werden zusätzlich mindestens die Rückenmuskelfläche, die Schlachtausbeute, die Rückenlänge und der Keulenumfang festgestellt. Zur Ermittlung des Verfettungsgrades wird mindestens das Oberflächenfett beurteilt.

1.2.2. Feldprüfung

Die Feldprüfung wird entsprechend den Grundsätzen der Eigenleistungsprüfung durchgeführt. Eine Prüfgruppe besteht aus mindestens 10 Lämmern.

2. Zuchtleistungsprüfung

Bei der Zuchtleistungsprüfung werden alle weiblichen Tiere des Bestandes geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auf die Feststellung der Anzahl an lebend- und totgeborenen und der bis zum Alter von 42 Tagen aufgezogenen Lämmern. Weiterhin sind Missbildungen und Abnormitäten von Lämmern bzw. Besonderheiten im Geburtsverlauf zu dokumentieren.

3. Milchleistungsprüfung

Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird nach Anlage 1 der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Schafen und Ziegen sowie gemäß den internationalen Regeln über die Methoden der Milchleistungsprüfung bei Schafen und Ziegen des Internationalen Komitees für Leistungsprüfungen in der Tierproduktion (IKLT) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Zusätzlich zur obligatorischen 150-Tage-Leistung bei Schafen bzw. 240-Tage-Leistung bei Ziegen werden die Jahres- und die Lebensleistung ausgewiesen. Es sind möglichst alle in Laktation stehenden Milchschafe bzw. -ziegen eines Betriebes zu prüfen.

Am Prüfungstag wird mindestens die Milchmenge festgestellt und daraus der Fettgehalt und der Eiweißgehalt ermittelt (Einzelprüfung).

Der Auswertungszeitraum der MLP ist alljährlich der 01.10. bis 30.09.

4. Euter und Strichstellung

Die Qualität des Euters wird anhand der Kriterien Euteraufhängung, Voreuter und Hintereuter eingeschätzt.

Die Stellung der Striche wird anhand der Platzierung und der Ausprägung beurteilt

5. Wollqualität und Fellqualität

Die Wollqualität wird anhand der Teilkriterien Feinheit, Ausgeglichenheit und Farbe beurteilt.

Die Fellqualität wird mindestens anhand der Farbe, des Glanzes, der Struktur und der Ausgeglichenheit eingeschätzt.

Die Merkmale der Wollqualität und Fellqualität werden nach einem Notensystem beurteilt. Das Notensystem zur Beurteilung der Fellqualität bei der Rasse Karakul richtet sich nach Wolf-Eberhard Trauer: „Bonituranleitung für Karakullämmer“, 1981.

6. Äußere Erscheinung

Die äußere Erscheinung wird bei Schafen anhand der Bewertungskriterien Rasse- und Geschlechtstyp, Entwicklung, Korrektheit und Qualität des Körperbaues nach einem Notensystem beurteilt. Bei Ziegen hingegen wird die äußere Erscheinung anhand des Rahmens und der Form nach einem Notensystem eingeschätzt, wobei für die Beurteilung des Rahmens die Kriterien Körperproportionen, Widerristhöhe, Länge, Breite und Tiefe und für die Beurteilung der Form die Kriterien Skelett/Gebäude (Zahn, Hörner, Schulter, Rücken, Becken, Beinstellung vorn/hinten, Hinterbeinwinkelung, Fesseln, Klauen) und Rassetyp herangezogen werden.

7. Eignung zur Landschaftspflege

Zur Beurteilung der Eignung zur Landschaftspflege werden die Merkmale Widerstandsfähigkeit, Robustheit, Genügsamkeit, Marschfähigkeit und Herdentrieb zusammengefasst nach einem Notensystem bewertet.

8. Notensystem

Folgendes Notensystem wird für alle Merkmale, die eine Benotung erfordern, angewendet:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

9. Leistungsanforderungen

Die allgemeinen Leistungsanforderungen der Rassen sind in den Zuchtzielen der zuchtbuchmäßig bearbeiteten Rassen festgelegt (Anlage 1). Für die Vergabe von Zuchtwertklassen und die Eintragung in die Abteilungen des Zuchtbuches an Zuchtschafe und -ziegen werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

Wertklasse	Vergabe von Zuchtwertklassen			Eintragung in Abteilungen des Zuchtbuches	
	Wollqualität	Bemuskelung	Äußere Erscheinung	Männlich	Weiblich
I	6	7	7	A1	A1
II	5	6	6	A1	A1
III	4	4	4	A2	A2/ A3/ A4
IV	keine			A2	A2

10. Zeitlicher Ablauf der Leistungsprüfungen

Folgende Leistungsprüfungen sind im Verlauf eines Jahres im Feld oder auf Station durchzuführen:

Prüftier	Prüfalter in Monaten	Prüfverfahren	Kriterium	Selektionsentscheid
Lamm	3-7	Eigenleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstumsleistung • Bemuskelung • Wollqualität/ Fellqualität*) • äußere Erscheinung 	Zuchtlamm/ Zuchtbockanwärter
Zuchtlamm	8-12	Eigenleistung/ Halbgeschwister	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstumsleistung • Bemuskelung • Wollqualität • äußere Erscheinung 	Jungschaf/ Jungziege
Zuchtbockanwärter	8-12	Eigenleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstumsleistung • Bemuskelung • Wollqualität • äußere Erscheinung 	Zuchtbock
Jungschaf/ Jungziege	>12	Eigenleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Eignung für Standort und Nutzungsart • Zuchtleistung • Milchleistung 	Zuchtschaf / Zuchtziege
Zuchtbock	24	Nachkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstumsleistung • Schlachtleistung 	

*) Das Prüfalter bei der Rasse Gotländisches Pelzschaf für dieses Leistungsprüfkriterium beträgt 5-6 Monate.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden auf Plausibilität geprüft. Gegebenenfalls werden Besitzerkontrollen stichprobenweise durch Nachprüfungen abgesichert. Als fehlerhaft festgestellte Ergebnisse von Leistungsprüfungen werden nicht berücksichtigt.

11. Körung von Böcken

Bei der Körung wird der Zuchtwert männlicher Tiere entsprechend der „Verordnung über die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung bei Schafen und Ziegen“ festgestellt. Die Körungen werden verbandsintern von einer Körkommission (Sammelkörung) oder von einem Beauftragten (Einzelkörung) durchgeführt. Über die Zusammensetzung der Körkommission entscheidet der Vorstand. Die Einreihung der Tiere erfolgt in die Wertklassen I bis IV.

Entspricht ein männliches Tier den Anforderungen für die Körung, enthält die Zuchtbescheinigung einen Körvermerk mit der Körentscheidung "gekört". Werden die Anforderungen nicht erfüllt, lautet der Vermerk "vorläufig nicht gekört" oder "nicht gekört".

Gegen eine Entscheidung im Rahmen der Körung kann vom Züchter Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist an den LSV zu richten. Über den Einspruch entscheidet der Zuchtleiter zusammen mit dem Vorsitzenden.

Anlage 3

Arbeitsordnung des LSV zur Durchführung der Zuchtwertschätzung

Maßstab für das Leistungsvermögen eines Tieres ist die Zuchtwertschätzung. Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den geltenden tierzuchtrechtlichen Bestimmungen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Rassen mit einer ausreichend großen Datenbasis an Leistungsprüfungsergebnissen wird eine Zuchtwertschätzung nach anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren durchgeführt.

Zur Zuchtwertschätzung eines Schafes oder einer Ziege werden je nach Zuchttrichtung mindestens die Zuchtwertteile Fleischleistung oder Milchleistung, Woll- oder Fellqualität, Zuchtleistung und äußere Erscheinung festgestellt. Rassespezifisch ist die Eignung zur Landschaftspflege einzubeziehen. Bei Landschaftsrassen entfällt der Zuchtwertteil Fleisch- oder Milchleistung.

Es umfassen mindestens:

- a) der Zuchtwertteil Fleischleistung die Leistungsmerkmale Lebendmassezunahme und Bemuskelung,
- b) der Zuchtwertteil Milchleistung die Leistungsmerkmale Milchmenge, Fettmenge und Eiweißmenge,
- c) der Zuchtwertteil Wollqualität die Leistungsmerkmale Feinheit, Ausgeglichenheit und Farbe,
- d) der Zuchtwertteil Fellqualität die Leistungsmerkmale Farbe und Zeichnung,
- e) der Zuchtwertteil Zuchtleistung die Leistungsmerkmale Anzahl der geborenen und Anzahl der bis zum 42. Tag lebend aufgezogenen Lämmer.

Die Zuchtwertteile Fleischleistung, Milchleistung, Wollqualität, Zuchtleistung und Eignung zur Landschaftspflege werden durch Leistungsvergleiche innerhalb der Population festgestellt. Dabei werden verwandtschaftliche Beziehungen berücksichtigt und Leistungsunterschiede, die nicht genetisch bedingt sind, so weit wie möglich ausgeschaltet.

Für den Leistungsvergleich werden Vergleichstiere verwendet:

- bei dem Zuchtwertteil Fleischleistung in der Stationsprüfung mindestens 30 Zeitgefährten; in der Feldprüfung mindestens 40 Tiere, die jeweils im selben oder vorangegangenen Prüfjahr geprüft worden sind;
- beim Zuchtwertteil Milchleistung alle Tiere, die frühestens ein Jahr zuvor die Prüfung abgeschlossen haben.

Werden die Leistungsmerkmale zu einem Index zusammengefasst, so werden die Zuchtwertteile entsprechend ihrer Bedeutung für die jeweilige Rasse so zusammengefasst, dass sich der Mittelwert von 100 und eine Standardabweichung von 20 ergeben. Kann im Einzelfall ein Zuchtwertteil nicht festgestellt werden, so wird hierfür der Wert 100 eingesetzt.

Die jeweils neuesten Ergebnisse der Zuchtwertschätzungen werden im Zuchtbuch dokumentiert.

Anlage 4

Zuständigkeiten für die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung

Merkmal / Art der Durchführung	Zuständigkeit
Fleischleistungsprüfung auf Station	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt, Zentrum für Tierhaltung und Technik
Fleischleistungsprüfung im Feld	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V., Gewichteserhebung durch den Züchter möglich
Zuchtleistungsprüfung	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V., Züchter
Milchleistungsprüfung	Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.
Euter und Strichstellung	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.
Wollqualität und Fellqualität	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.
Äußere Erscheinung	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.
Eignung zur Landschaftspflege	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.
Zuchtwertschätzung	Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.

Der LSV ist berechtigt seine Zuständigkeit an Dritte zu übertragen.

Die Bewertung und/oder Leistungsprüfung der Schaf- und Ziegenböcke (Körung) wird bei Sammelkörungen durch eine Körkommission und die der weiblichen Zuchtschafe und –ziegen bzw. Körungen von Einzeltieren durch den Zuchtleiter des Verbandes oder einen von diesem Beauftragten vorgenommen.

Anlage 5

Leistungszeichen und Prämierungen

*/+ = prämiert auf Bundes- / Landesschauen

S*/S+ = Sieger auf Bundes-/Landesschauen

CH*/CH+ = Champion auf Bundes-/Landesschauen

N*/N+ = Sieger Nachzuchtsammlung auf Bundes-/Landesschauen

WS*/WS+ = Wollsieger auf Bundes-/Landesschauen

Anlage 6

Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler

1. Anfälligkeit gegenüber transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE)

Transmissible Spongiforme Enzephalopathie ist die Bezeichnung für eine Reihe von Hirnerkrankungen (Enzephalopathie), bei denen es zu einer schwammartigen Veränderung des Gehirngewebes kommt. Als Verursacher werden Prionen angenommen. TSE verlaufen immer tödlich. Es gibt bisher keine Therapiemöglichkeiten. Prinzipiell sind alle Schafrassen empfänglich. Die Anfälligkeit bei Schafen variiert in Abhängigkeit von der genetischen Variation in der Aminosäuresequenz des Prion-Proteins. Schafe mit einer homozygoten Erbanlage ARR/ARR sind nahezu resistent, während Träger des Genotyps VRQ als anfällig eingestuft werden. Allerdings sind mittlerweile atypische Scrapie-Fälle auch beim Genotyp ARR/ARR bekannt geworden.

Genotyp	Genotyp-Klasse	Bedeutung
ARR/ARR	G1	nicht anfällig
ARR/AHQ ARR/ARH ARR/ARQ	G2	geringe Anfälligkeit
AHQ/AHQ AHQ/ARH AHQ/ARQ ARH/ARH ARH/ARQ ARQ/ARQ	G3	geringe Anfälligkeit, aber die Nachkommen können in Abhängigkeit von der Mutter erhöhte Anfälligkeit haben
ARR/VRQ	G4	hohe Anfälligkeit
AHQ/VRQ ARH/VRQ ARQ/VRQ VRQ/VRQ	G5	größte Anfälligkeit

2. Spider Lamb Syndrom (SLS)

Das Spider Lamb Syndrom (SLS) ist eine bei der Rasse Suffolk vorkommende genetische Erkrankung, die bei Lämmern Skelettdeformationen (Spinnenbeinigkeit) hervorruft. Verantwortlich ist eine Genmutation, die rezessiv vererbt wird.

Symbol	Erklärung	Bedeutung
NN	homozygot - trägt keine Kopie des defekten Gens	klinisch gesund
NS	heterozygot-Anlageträger, trägt eine Kopie des defekten Gens	klinisch gesund, aber Überträger
SS	homozygot-Anlageträger, trägt zwei Kopien des defekten Gens	erkrankt

3. Microphthalmie (MO)

Die Kleinäugigkeit auch Microphthalmie (MO) ist eine bei der Rasse Texel vorkommende genetische Erkrankung, die zur vollständigen Blindheit führt. Verantwortlich ist eine Genmutation, die rezessiv vererbt wird. Kennzeichnend für die Microphthalmie sind die in der Regel beidseitig stark verkleinerten Augäpfel. Neugeborene Lämmer mit Microphthalmie sind blind und hilflos und haben nur begrenzte Überlebenschancen.

Symbol	Erklärung	Bedeutung
GG	homozygot - trägt keine Kopie vom defekten Gen	klinisch gesund
GC	heterozygot-Anlageträger - trägt eine Kopie des defekten Gens	klinisch gesund, aber Überträger
CC	homozygot-Anlageträger, trägt zwei Kopien des defekten Gens	Erkrankt

Anlage 7

Voraussetzungen zur Anerkennung als Stammherde

Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich an den Vorstand mit der Angabe der gezüchteten Schaf- bzw. Ziegenrasse und Größe des derzeitigen Bestandes zu richten.

Voraussetzung für die Anerkennung:

- Der Zuchttierbestand muss mindestens 3 Jahre nach den Regeln der Zuchtbuchordnung des LSV geführt worden sein.
- Der Zuchttierbestand entspricht in Leistungen, Typ und Form dem Zuchtziel der Rasse.
- Der Zuchttierbestand bestimmt den züchterischen Fortschritt in Sachsen-Anhalt entscheidend mit.
- Zur Durchführung effektiver Zuchtmaßnahmen wird entsprechend der gehaltenen Rasse eine Mindestbestandszahl von im Zuchtbuch aufgenommenen Mutterschafen gefordert.
- Der Besitzer muss die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, um eine Stammzucht zuverlässig zu betreuen und die erforderlichen Arbeiten gewissenhaft durchzuführen.

Die Anerkennung erfolgt durch den Vorstand. Für das Verfahren der Anerkennung hat der Antragsteller eine Anerkennungsgebühr zu zahlen. Die Anerkennung wird wirksam nach Eingang der Gebühren.

Die Anerkennung als Zuchtbuchbestand kann vom Vorstand entzogen werden, wenn der Besitzer den Anforderungen der Zuchtbuchordnung nicht nachkommt oder zuwider handelt.

In Stammherden sollen nur Böcke, die in der Abteilung 1 eingetragen sind, eingesetzt werden. Der Einsatz von Böcken, die in der Abteilung 2 eingetragen sind, bedarf der besonderen Genehmigung des Zuchtleiters des Verbandes.